



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2
Dienstag, 25. Januar 2022
18:00 - 20:50 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 21. Februar 2022

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Die Mitte
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Angela Penkov Jeanette Grüniger	AL SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Markus Leu Stephan Schlatter	SVP FDP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021: Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh	Seite 12
---	---	-----------------

PENDENTE GESCHÄFTE 2021 und 2022**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

Vorlagen des Stadtrats

16.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"	9-er SPK
25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
08.06.2021	Vorlage des Stadtrats: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses"	9-er SPK
24.01.2022	Bericht und Antrag der Spezialkommission Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses"	
07.09.2021	Vorlage des Stadtrats: KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht	FK Soziales
23.11.2021	Vorlage des Stadtrats: Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen	9-er SPK
07.12.2021	Vorlage des Stadtrats: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung (inkl. Beilage 1 Verordnung über den Mehrwertausgleich der Stadt Schaffhausen)	FK Bau
14.12.2021	Vorlage des Stadtrats: Bericht Evaluation Familienzentrum	FK Soziales
18.01.2022	Vorlage des Stadtrats: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"	

Petitionen

01.10.2021	Petition "Lärm und Müll am Rhein – muss das sein"	FK Soziales
------------	--	-------------

Volksmotion

24.06.2021	Volksmotion: Clean-up Schaffhausen: Rauchverbot auf Spielplätzen
24.08.2021	Volksmotion: "Chind id Badi!" - Gratis-Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche
13.01.2022	Volksmotion: Darlehen vbsh Einstellhalle Ebnatring

Motionen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Motion Matthias Frick (AL): Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für vbsh-Kredite
------------	--

Interpellationen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Interpellation Georg Merz (Grüne): Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
------------	--

Postulate

11.05.2021	Nr. 8/2021: Postulat Matthias Frick (AL): Kein städtisches Geld für VSG-Greenwashing
------------	---

- 11.05.2021 **Nr. 10/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP):** Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe
- 11.05.2021 **Nr. 11/2021: Postulat Georg Merz (Grüne):** Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung
- 06.07.2021 **Nr. 13/2021: Postulat Angela Penkov (AL):** Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen
- 06.07.2021 **Nr. 14/2021: Postulat Angela Penkov (AL):** Weniger Stundenlöhne - Mehr Festanstellungen
- 27.08.2021 **Nr. 15/2021: Postulat Hermann Schlatter (SVP):** Günstiger, kürzer, ohne Enteignung - Velobrücke am richtigen Ort
- 01.09.2021 **Nr. 16/2021: Postulat Urs Tanner (SP):** Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt!
- 01.10.2021 **Nr. 17/2021: Postulat Urs Tanner (SP):** Netto-Null in der Stadtverwaltung bis 2035
- 27.10.2021 **Nr. 18/2021: Postulat Severin Brüngger (FDP):** Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Städtischen Pflegepersonals
- 16.11.2021 **Nr. 19/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP):** Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?
- 08.12.2021 **Nr. 20/2021: Postulat Thomas Stamm (SVP):** Jahresgewinn 2021 sinnvoll für den KSS-Hallenbadneubau einsetzen
- 14.12.2021 **Nr. 21/2021: Postulat Daniela Furter (Grüne):** Ernährungsstrategie für Schaffhausen
- 14.12.2021 **Nr. 22/2021: Postulat Sandra Schöpfer (EDU):** Erhalten der Parkplätze zu Gunsten der Geschäfte in der Altstadt
- 11.01.2022 **Nr. 1/2022: Postulat Matthias Frick (AL):** Kantonale Krippensubvention besser verteilen
- 25.01.2022 **Nr. 2/2022: Postulat Matthias Frick (AL):** Solaroffensive der Stadt Schaffhausen

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 30.08.2021 **Nr. 36/2021: Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP)/Stephan Schlatter (FDP):** Jetzt ist klar, warum Grün Schaffhausen ein grösseres Magazin braucht!
- 03.11.2021 **Nr. 40/2021: Kleine Anfrage Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte):** Umsetzung von SVG (Strassenverkehrsgesetz) Art. 43 in der Stadt Schaffhausen
- 24.11.2021 **Nr. 42/2021: Kleine Anfrage Martin Egger (FDP):** Wettbewerbsverzerrung durch die staatliche Monopolstellung von SH Power – wie reagiert der Stadtrat?
- 02.12.2021 **Nr. 43/2021: Kleine Anfrage Christoph Hak (GLP):** Parkplatzsituation im Umfeld der Fussgängerzone Altstadt der Stadt Schaffhausen
- 09.12.2021 **Nr. 44/2021: Kleine Anfrage Nicole Herren (FDP):** Sperrung Klosterbogen: Wie begründet der Stadtrat die Verschlechterung der Verkehrssituation am Münsterplatz?
- 14.12.2021 **Nr. 45/2021: Kleine Anfrage Christian Ranft (AL):** Ampelsituation
- 21.12.2021 **Nr. 46/2021: Kleine Anfrage Stefan Bruderer (SP):** Wie steht es mit der psychischen Gesundheit von Schaffhausens Kindern und

- Jugendlichen?
- 11.01.2022 **Nr. 1/2022: Kleine Anfrage Bea Will (AL):** Mehr Partizipation und Demokratie ermöglichen auf Gemeindeebene!
- 24.01.2022 **Nr. 2/2022: Kleine Anfrage Martin Egger (FDP):** Welche weiteren Parkierungsschikanen für Autos führt der Stadtrat noch im Schilde?
- 25.01.2022 **Nr. 3/2022: Kleine Anfrage Christian Ranft (AL):** Fragwürdiges Bewilligungsverfahren bei Corona MassnahmenkritikerInnen Demo

Diverses

Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021:
Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe
Schaffhausen vbsh**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 betreffend "Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh", den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Dezember 2021 inklusive aller Beilagen und Anträge sowie die Anpassungen vom 25. Januar 2022 in der Schlussabstimmung mit 30 : 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 betreffend «Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh» sowie dem Bericht und Antrag der GPK vom 7. Dezember 2021.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt nach Art. 27 Abs. 1 lit. e Stadtverfassung ein Darlehen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Nettoinvestition von *maximal* 10.0 Mio. Franken zu Lasten Konto 3201.5440.00 (INV00486) zwecks Erneuerung der Depot- und Einstellhalleninfrastruktur im Regionalverkehr.
3. Die vbsh nimmt die Verhandlungen mit den Bestellern wieder auf und wird das Projekt weiterentwickeln und – unter Einhaltung der gesetzlichen ökologischen Vorgaben – falls nötig, anpassen. Sollten beide Besteller oder der Kanton eine weniger wirtschaftliche Lösung bevorzugen und diese beschlossen wird, sind die Mehrkosten für die Investition und den Betrieb für die vbsh auszugleichen (vgl. Bericht und Antrag der GPK, Kapitel 3 und 4).
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Baurechtsvergabe von GB 4774 an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für den Bau einer Einstellhalle zu den in der Vorlage (Kap. 5) sowie den Erwägungen des Berichtes und Antrages der GPK (Kap. 4.1) genannten Bedingungen zu.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 2 vom 25. Januar 2022 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen, der Herren Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher an den Bildschirmen zu Hause.

Da die Pandemie noch immer grassiert, das Büro aber entschieden hat, nicht, wie der Kantonsrat, in die Rathauslaube umzuziehen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass für die Sitzungen des Grossen Stadtrats weiterhin eine Maskenpflicht für alle und jederzeit gilt, also auch, wenn Sie an Ihren Plätzen sitzen. Zur Erhöhung der Sicherheit bitte ich alle Anwesenden, also auch die Medienschaffenden und die Gäste auf der Tribüne, die am Eingang verteilten FFP2-Masken zu tragen. Ob Sie die Maske vorne am Rednerpult ausziehen möchten, ist Ihnen überlassen.

Der Ratsweibelin danke ich für das Desinfizieren des Rednerpultes sowie für regelmässiges Lüften. Und Ihnen besten Dank, dass Sie sich an die Regeln halten, damit wir uns alle hier im Kantonsratssaal relativ sicher fühlen können.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 1 vom 11. Januar 2022 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats vom 14. Dezember 2021:** Bericht Evaluation Familienzentrums
- **Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022:** Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"
- **Bericht und Antrag der Spezialkommission** Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses" vom 24. Januar 2022
- **Postulat Nr. 1/2022 vom 11. Januar 2022 von Matthias Frick (AL):** Kantonale Krippensubventionen besser verteilen
- **Kleine Anfrage Nr. 1/2022 vom 11. Januar 2022 von Bea Will (AL):** Mehr Partizipation und Demokratie ermöglichen auf Gemeindeebene!
- **Kleine Anfrage Nr. 2/2022 vom 24. Januar 2022 von Martin Egger (FDP):** Welche weiteren Parkierungsschikanen für Autos führt der Stadtrat noch im Schilde?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 41/2021 vom 18. November 2021 von Thomas Stamm (SVP):** Umweltbericht vor Abfallpostulaten mit Basler Agentur - ist das nötig?

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet folgende **Geschäfte verhandlungsbereit**:

- **Postulat von Angela Penkov (AL) vom 6. Juli 2021:** Weniger Stundenlöhne - Mehr Festanstellungen
- **Postulat von Angela Penkov (AL) vom 6. Juli 2021:** Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen
- **Postulat von Severin Brüngger (FDP) vom 27. Oktober 2021:** Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Städtischen Pflegepersonals

Die **Spezialkommission Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses"** meldet folgendes **Geschäft verhandlungsbereit**:

- **Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021:** Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses"

Zur Information:

- Die **"Volksmotion Darlehen vbsh Einstellhalle Ebnatring"** ist mit 264 gültigen Unterschriften rechtsgültig zustande gekommen.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

(Markus Leu (SVP) und Stephan Schlatter (FDP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt vor, die

- **Vorlage des Stadtrats vom 14. Dezember 2021: Bericht Evaluation Familienzentrum der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste?

Nicole Herren (FDP)

Ich stelle den Antrag, das Traktandum 2: Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 "Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe vbsh" an die erste Stelle zu setzen.

Begründung: Üblicherweise kommen die Vorlagen des Stadtrats immer an erster Stelle der Traktandenliste und vor allen anderen Geschäften. Ich bitte das Büro, auch weiterhin an diesem bisher praktizierten und nie in Frage gestelltem Vorgehen festzuhalten.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung (Nr. 1):

Dem Antrag von Nicole Herren (FDP) wird mit 26:6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Somit wird Traktandum 2: Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 "Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe vbsh" neu Traktandum 1.

Matthias Frick (AL)

Ich möchte Ihnen beliebt machen – und auch dementsprechend Antrag stellen – die Volksmotion zur vbsh Einstellhalle auf dem Ebnat auf die Traktandenliste zu setzen und zwar vor das jetzige Traktandum 1, vor die Vorlage des Stadtrats zum Depot Ebnatring.

Ich beantrage das nicht, weil ich ein besonderer Freund dieser Volksmotion bin. Im Gegenteil. In der Begründung steht so viel "Chabis" drin, dass es mir persönlich peinlich wäre, damit in Verbindung gebracht zu werden. Auch meine Fraktion ist jetzt nicht Feuer und Flamme für diese Volksmotion. Die AL will das Depot auf dem Ebnat bauen und verhindern, dass es mit billigster Propaganda verhindert wird.

Ausserdem, wenn ich sehe, aus welchen Kreisen diese Volksmotion kommt, dann frage ich mich, weshalb die Leute damals alle für die Verselbständigung der vbsh waren, wenn sie heute diesen Kreditbeschluss vor das Volk bringen wollen. Diese hätten wohl besser uns, die AL und die SP, unterstützt. Wir haben damals vor der mangelnden Mitsprache gewarnt. Jetzt ist diese mangelhafte Mitsprache aber entschieden, sie ist Fakt. Sei's drum. Nein, uns geht es um etwas Anderes.

Wir sind der Meinung, dass Vorstösse aus dem Volk in einer Konstellation wie dieser prioritär zu behandeln sind.

Da ja alle in diesem Raum Anhänger der direkten Demokratie sind und möglichst ausgebaute Volksrechte begrüssen, sollten mir alle folgen können.

Wenn irgendwelche Leute von der Strasse über irgendeinen Vorgang in der Politik Kenntnis erhalten, sei es aus den Medien, oder weil sie tatsächlich diese YouTube-Übertragung anschauen und nicht damit einverstanden sind, dann sollten wir es begrüssen, wenn sie sich aktiv in die Debatte einschalten. Wenn sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um ihren Interessen Gehör zu verschaffen. Eine Volksmotion und hoffentlich auch bald ein Volkspostulat, gehören meines Erachtens dazu.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Motion zu spät kommt. Bis man weiss, was man tun will, bis man die Volksmotion formuliert hat. Bis man die Unterschriften gesammelt und eingereicht hat, bis dann ist das betreffende Geschäft, von dem man gehört hat, doch längstens traktandiert.

Jetzt kann man schon hingehen, und sagen: "Ätsch! Viel zu spät. Wir entscheiden schon vorher über das Geschäft, das ihr bekämpfen wollt! Dann wird eure Volksmotion hinfällig." Das ist rechtmässig. Nur, mit echter Grösse hat das nicht viel zu tun. Ich zitiere Kantonsrat Daniel Preisig, wenn ich sage: "*Wenn etwas rechtmässig ist, heisst das noch lange nicht, dass es auch sinnvoll ist.*"

Geben wir uns einen Ruck, diskutieren wir die Volksmotion heute Abend.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Auch der Stadtrat hat sich mit dieser Frage beschäftigt bzw. beschäftigen müssen und ich kann Ihnen hier die Stellungnahme des Stadtrats mitteilen. Wir sehen es anders als Matthias Frick (AL).

Gemäss Art. 35 der Geschäftsordnung kann ein nicht auf der Tagesordnung aufgeführtes Geschäft mit einer Zweidrittelsmehrheit traktandiert werden, wenn der Stadtrat auf sein Vorprüfungsrecht verzichtet. Vorliegend liegt dieser Verzicht nicht vor, weshalb eine Traktandierung nicht möglich ist. Warum erachtet der Stadtrat die Traktandierung als problematisch?

Es geht ihm darum, die regulären, vom Gesetzgeber vorgesehenen Abläufe, also den parlamentarischen Prozess, zu schützen. Denn es ist nicht so, wie Matthias Frick (AL) sagt, dass der Gesetzgeber die Volksmotion prioritär behandelt haben will.

Es kann doch nicht sein, dass Vorlagen, die in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Stadtrats liegen, über Volksmotionen - nach der Vorberatung in einer Kommission und kurz vor der Beratung im Plenum - über Dringlicherklärung in Frage gestellt respektive verändert werden können.

Stellen Sie sich mal vor, wie unberechenbar und schwierig sich der parlamentarische Prozess dadurch gestalten würde, wenn das Schule macht. Es wäre eine Privilegierung der Volksmotion gegenüber den anderen parlamentarischen Instrumenten und damit auch eine Abwertung der Parlamentsarbeit. Es geht hier um die Gewährleistung der Verlässlichkeit der parlamentarischen Abläufe.

Ich erinnere Sie nochmals daran, wie das im vorliegenden Fall abgelaufen ist: Die Vorlage wurde am 10. August 2021 vom Stadtrat an den Grossen Stadtrat überwiesen und damit publik. Bereits kurz danach gab es einzelne Mitglieder des Rates, die forderten, die Darlehensvergabe freiwillig einer Volksabstimmung zu unterstellen. Die Volksmotion wurde aber erst am 13. Januar 2022, also 5 Monate später, nach der parlamentarischen Vorberatung in der Geschäftsprüfungskommission und erst nachdem die Vorlage bereits im Plenum des Grossen Stadtrats traktandiert war, eingereicht.

Der Stadtrat ist nicht bereit, ein Präjudiz für solche "Schnellschüsse" zu schaffen, die formell höchst problematisch wären, unabhängig vom Anliegen der Motionäre.

Inhaltlich verlieren die Motionäre im konkreten Fall ja nichts, weil Ihr Anliegen absehbar und angekündigt in der Debatte von Mitgliedern des Rates eingebracht werden wird, so dass eine Abstimmung darüber stattfinden kann.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es aus formellen Gründen nicht angeht, diese Volksmotion in einer Hauruckübung dringlich zu erklären. Ich hoffe auf Ihr Verständnis. Es geht um die parlamentarischen Prozesse und nochmals, der Gesetzgeber hat nichts darüber gesagt, dass Volksmotionen mehr wert sind als Motionen oder Postulate von Mitgliedern des Grossen Stadtrats. Besten Dank.

Nicole Herren (FDP)

Ich bin absolut dankbar für das Votum von Stadtpräsident Peter Neukomm. Es kann nicht angehen, dass wir über etwas verhandeln, was erstens gar noch nicht bei uns liegt bzw. heute auf unseren Tischen. Es ist noch nicht verhandlungsbereit gemeldet worden. So funktioniert ein Ratsbetrieb nicht. Ich bitte Sie, diesen Antrag von Matthias Frick (AL) nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Urs Tanner (SP)

Ich muss etwas schmunzeln, dass die Altherren und -frauen der FDP drei Monate nach meinem Input diese Idee der freiwilligen Unterstellung noch in eine Volksmotion umgossen und der Stadtpräsident hat von Gesetzes wegen absolut recht. Aber, die Idee, die ich vor 3 Monaten bereits auf Papier gebracht habe, war damals wohl etwas verfrüht. Natürlich werden wir dem Antrag so nicht zustimmen, aber es wäre völlig absurd, beim nächsten Geschäft inhaltlich nicht über Art. 52 der Geschäftsordnung zu sprechen, was eine Unterstellung der Volksabstimmung durch das Parlament beinhaltet. Logischerweise werden wir bei dieser Vorlage implizit über die "Putschantwort" vom Regierungsrat und über die Volksabstimmung sprechen müssen. Von daher ist das völlig rabulistisch, wenn wir jetzt die Traktandenliste ändern. Materiell können wir nicht kneifen bei dieser interessanten Vorlage und dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Wir werden natürlich über Art. 52 der Geschäftsordnung, wollen wir eine Volksabstimmung ja oder nein, reden. Ich glaube, es ist eine exotische Minderheit, aber wir werden inhaltlich darüber diskutieren müssen. Dann ist die Volksmotion materiell schon erledigt. Vielen Dank.

Walter Hotz (SVP)

Ich verstehe die ganze Aufregung nicht ganz. Man kann ohne weiteres diese Volksmotion vorziehen, weil wir bei der Diskussion zur Vorlage auch diskutieren müssen, wie wir mit der Volksmotion weiterfahren. Die Präsidentin hat gemeldet, dass die Volksmotion rechtsgültig zustanden gekommen ist. Es überrascht mich etwas, wenn der Stadtpräsident nun sagt, der Stadtrat müsse diese Volksmotion noch vorprüfen. Was müssen Sie bei dieser Volksmotion noch vorprüfen? Auf der einen Seite sagen Sie, die Volksmotion muss vorgeprüft werden und auf der anderen Seite sagen Sie, dass dies nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht. Was gilt nun? Ich denke, der Stadtrat hat einfach etwas Angst, dass das Volk Ihnen das Darlehen, so wie es jetzt vorgeschlagen wird, nicht gewährt. Stellen Sie sich jetzt doch dieser Diskussion. Wir müssen hier nichts vorbereiten. Was wollen Sie denn vorbereiten? Wenn das Geschäft zur Vorlage vorbereitet wurde, dann hätte man auch über die Volksmotion sprechen müssen. Stimmen Sie dem Antrag von Matthias Frick (AL) zu, dann werden wir darüber diskutieren.

Severin Brüngger (FDP)

Ich möchte den Antrag von Matthias Frick (AL) unterstützen und zwar weiss ich, dass diese Volksmotion sehr einfach zu Stande gekommen ist. Die Volksmotionäre mussten nicht einmal auf die Strasse gehen und Unterschriften sammeln. Die Motionäre wurden angerufen und es wurde gefragt, wo man unterschreiben könne. Jeder von uns hat das gehört, in der Zeitung gelesen und hat sich eine Meinung dazu gebildet. Jetzt zu sagen, dass wir nun eine Vorbereitung benötigen, ist nicht recht. Ich finde, wir sollten das jetzt diskutieren. Wir müssen das so oder so, weil später in der Debatte vermutlich ein Antrag gestellt wird, auf freiwillige Volksabstimmung. Deshalb haken wir doch diese

Volksmotion ab und müssen uns dann später nicht vorwerfen lassen, wir hätten diese zurückgeschoben. Vielen Dank.

Hermann Schlatter (SVP)

Im Büro wurde dies besprochen und das Büro hat klar festgelegt, dass wir die Volksmotion nicht vorziehen werden. Wenn das jetzt anders ein soll, dann hätte ich erwartet, Matthias Frick (AL), dass man die Fraktionen mindestens informiert und sie das besprechen können. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass wir schon einmal eine Volksmotion hatten, die verspätet eingereicht wurde. Das war im Zusammenhang mit dem Sozialen Wohnen und damals haben wir auch beschlossen, dass wir nicht darauf eintreten werden. Wir haben eine Geschäftsordnung mit Richtlinien und an diese haben wir uns zu halten. Ob es jetzt klar ist oder nicht. Ich denke aber, dass wir alle Volksschichten gleich zu behandeln haben. Natürlich könnten wir darüber diskutieren und es ist vermutlich obsolet im Nachhinein nochmals darüber zu sprechen, aber es ist nicht traktandiert und deshalb meine ich, kann man diese Volksmotion nicht einfach auf die Traktandenliste setzen. Deshalb bin ich der Meinung, wir können heute diese Volksmotion nicht behandeln.

Martin Egger (FDP)

Um der Legendenbildung vorzubeugen möchte ich an dieser Stelle erwähnen, es handelt sich um keine FDP-Volksmotion. Es hat zwar FDP-Mitglieder dabei und ehemalige FDP-Mitglieder, aber es war keine FDP-Volksmotion. Das Geschäft, das wir heute hier behandeln hat eine inhaltliche Komponente und eine formale Komponente. Ich glaube, wie bereits von Kollege Urs Tanner (SP) angesprochen, der Antrag wird ja heute sowieso gestellt. Wir werden über das Thema heute Abend so oder so diskutieren. Falls der Antrag zur freiwilligen Unterstellung der Volksabstimmung nicht angenommen wird, dann ist doch automatisch auch die Volksmotion inhaltlich unterlegen, davon gehe ich aus. Aus diesem Grund, wenn der Antrag bereits angekündigt ist, können wir hier den Kompromiss eingehen, und dass Urs Tanner (SP) den Antrag stellt. Somit lehnen wir den Antrag von Matthias Frick (AL) ab, dass wir formal korrekt sind und wir kommen in diesem Thema vorwärts. Besten Dank für das Zuhören und für die Überlegung, ob das so ein gangbarer Weg wäre.

Walter Hotz (SVP)

Ich muss meinem Kollegen Hermann Schlatter (SVP) widersprechen. Wir haben eine Geschäftsordnung und dort steht klar und deutlich in Art. 35, dass wir die Tagesordnung entsprechend ändern können, wenn wir eine Zweidrittelmehrheit erreichen. Es steht jedoch noch ein kleiner Passus zum Vorprüfungsrecht des Stadtrats, denn dieser stellt sich stur. Vielleicht sagt der Stadtrat noch, was er genau vorprüfen muss bei dieser Volksmotion.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich versuche es nochmals auf dem Punkt zu bringen. Wir wollen aus formellen Gründen diese Zustimmung nicht geben. Es darf kein Präjudiz sein unserer Meinung nach, indem man sagt, je nach Inhalt einer Volksmotion, kann man in die parlamentarischen Prozesse preschen. Wir behandeln Volksmotionen immer genau gleich, unabhängig der Motionäre. Das machen wir eigentlich zum Schutz Ihrer Prozesse. Wir sorgen uns, dass sonst die Verlässlichkeit verloren geht, wenn man dies

nicht immer gleichbehandelt und bitten um Verständnis, dass wir die Zustimmung hier nicht geben. Dies aus rein formellen Gründen und nicht aus inhaltlichen Gründen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Die Wortmeldungen scheinen sich erschöpft zu haben. Dann kommen wir nun zur Abstimmung.

Rainer Schmidig (EVP)

Wir müssen nicht abstimmen. Wenn der Stadtrat die Genehmigung nicht gibt, dann ist das obsolet.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Vielen Dank Rainer Schmidig (EVP) für deine Meldung. Ich bin froh, dass wir so erfahrene Mitglieder im Grossen Stadtrat haben.

Matthias Frick (AL)

Noch ein kleines Wort dazu und ein Rat an die Spezialkommission, die die Geschäftsordnung überarbeitet Rainer Schmidig (EVP). Vielleicht wäre es wünschenswert und auch machbar, wenn als Rechtsberatung in diesem Saal die Stadtschreiberin sitzen würde und eine solche Frage kompetent beantworten könnte.

Die Traktandenliste gilt somit mit den vorgenommenen Änderungen als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021:
Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe
Schaffhausen vbsh**

Stefan Marti (SP)

**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

Gerne informiere ich Sie nochmals über den Beratungsablauf in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und fasse die wesentlichen Erkenntnisse zusammen. Die GPK unterbreitet Ihnen einen Vorschlag für das weitere Vorgehen und überarbeitete die Anträge.

Vorab möchte ich allen in die Erarbeitung der Vorlage involvierten Mitarbeitenden und Gremien für ihren Einsatz danken. Vorab den Mitarbeitenden der vbsh insbesondere Nathan Hueber, Leiter Infrastruktur und Projekte vbsh und Marcel Seelhofer, Leiter Betrieb vbsh. Weiter danke ich Martin Gisler, von WSP AG Bauingenieure und schliesslich Patrik Eichkorn und Daniel Gubler von der Finanzkontrolle.

Ein Dank geht auch an die Verwaltungskommission (VK) der vbsh, die das ganze Projekt ebenfalls eingehend beraten hat und letztendlich verantworten muss.

Ebenfalls einen Dank an Stadtrat Daniel Preisig, dass er uns durch die ganzen Sitzungen begleitet hat und Rede und Antwort gestanden ist. Ein grosses Dankeschön geht auch an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die immer pünktliche und einwandfreie Protokollierung.

Ich komme zum Beratungsablauf. Die Vorlage wurde der GPK am 16. September 2021 vorgestellt. Die GPK hat sich an zwei weiteren Sitzungen ausführlich mit der Vorlage befasst und Rückmeldungen aus den Fraktionen eingeholt. Die Vertiefung der Vorlage umfasste folgende Arbeiten:

1. Beantwortung des umfassenden Fragenkatalogs;
2. Prüfung der Vorprojekte zu den Investitionsprojekten "Einstellhalle Ebnatring" und "Sanierung Depot Schleithem" nach der Vorstellung durch den Bauingenieur;
3. Plausibilitätsprüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Finanzkontrolle.

Die GPK ist an ihrer Sitzung vom 11. November 2021 mit 6 : 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Schlussabstimmung vom 25. November 2021 wurde die Vorlage mit 5 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Abwesenheiten gutgeheissen.

Im Folgenden gehe ich auf die wichtigsten Erkenntnisse aus den Beratungen ein.

Da ein Ziel der Verselbständigung der Verkehrsbetriebe bessere Wirtschaftlichkeit war, hat die GPK ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet. Dabei mag es erstaunen, dass bei der Beurteilung, also der Nutzwertanalyse, zur Einstellhalle Ebnatring die "Wirtschaftlichkeit" nur gerade mit 40% ins Gewicht fällt. Bei einer AG würde dieser Punkt wahrscheinlich mit 80% ins Gewicht fallen. Wie auch immer, um sicher zu gehen, liess die GPK die Wirtschaftlichkeitsberechnung der vbsh durch die Finanzkontrolle überprüfen. Dabei hat sich bestätigt, dass die von den vbsh vorgeschlagene Lösung der zentralen Einstellhalle auf dem Ebnatring die wirtschaftlichste ist. Im Vergleich zur Variante "kleine Halle Ebnatring, Sanierung Depot Schleithem" führt sie sowohl zu tieferen Investitionskosten als auch zu tieferen wiederkehrenden Betriebskosten.

Um sich auch gegen die nicht unbekanntenen Argumente "Luxusprojekt" und "das gaat au billiger" zu wappnen, hat sich die GPK auch eingehend mit den veranschlagten Investitionen beschäftigt und liess sich die Vorprojekte von Bauingenieur Martin Gisler im Detail erläutern.

Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass die Vorprojekte plausibel sind und nach der Massgabe der Vergleichbarkeit (gleicher Ausbaustandard an beiden Standorten) erstellt wurden. Ein unterschiedlicher Umgang mit den beiden Standorten oder Einsparungen bei der Umwelt wie z.B. Streichung der Solaranlage oder den Mitarbeitenden, sind nicht wünschenswert.

Ein weiteres Thema, die Umweltfreundlichkeit, ist damit angeschnitten. Egal wie viele und wo überall Einstellhallen gebaut oder saniert werden: Sie müssen Minergie-standards erfüllen und sollten (das ist vielleicht nur die Ansicht von Mitte-Links) mit Solaranlagen überdacht werden. Zudem muss innerhalb der nächsten Jahre die vbsh ihre Flottenplanung in Richtung möglichst fossilfrei konkretisieren. Auch dazu ist die zentrale Einstellhalle nach heutigem Wissensstand die ökologisch beste Variante, da sie die Umstellung günstiger und einfacher macht, da dort bereits die für eine Umstellung notwendige Infrastruktur vorhanden wäre. Die oft thematisierten Leerfahrten machen nur 1% bis 2% der Gesamtfahrleistung.

Ich komme zum Zielkonflikt mit regionalpolitischen Anliegen. Die vbsh und der Kanton Schaffhausen haben mit der Gemeinde Schleithem Gespräche geführt und waren bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dabei wurde von den vbsh und dem Kanton angeboten, die Entwicklung des frei werdenden Areals im Interesse der Gemeinde partnerschaftlich voranzutreiben und sogar mitzufinanzieren. Leider besteht die Gemeinde Schleithem auf den langfristigen Erhalt des Busdepots in Schleithem. Der Stadtrat, die GPK und die vbsh haben zwar grosses Verständnis dafür, dass sich die Gemeindeexekutiven für ihren Standort einsetzen, jedoch im vorliegenden Fall gibt es aus ein paar Gründen nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum.

Die vbsh sind als Transportunternehmen im Regionalverkehr gemäss eidgenössischem Recht dazu angehalten, ihre Dienstleistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erbringen. Deshalb kann sie nicht aus regionalpolitischen Gründen weniger wirtschaftliche Investitionen tätigen. Ein Konzessionsverlust wäre ein Szenario, das wir nicht wünschen.

Nachdem auf Bundesebene festgelegten ARP-Verfahren haben die vbsh nur dann die Gewähr, dass der Bund und der Kanton die Folgekosten einer Investition tragen, wenn diese der Investition zuvor zugestimmt haben. Der Bund hat keine rechtliche Grundlage, sich im Rahmen der Finanzierung des Regionalverkehrs an regionalpolitisch bedingten Mehrkosten zu beteiligen. Eine mögliche Übernahme allfälliger Mehrkosten zwecks Standortförderung durch den Kanton sollte durch diesen geprüft werden und Gegenstand der anstehenden Verhandlungen mit den vbsh sein.

Somit kommen wir zu den Zuständigkeiten. Diese sind wie folgt geregelt:

- Der Grosse Stadtrat ist zuständig für die Baurechtsvergabe sowie das Gewähren eines Darlehens an die öffentlich-rechtliche Anstalt vbsh, damit diese handlungsfähig bleibt und in der Lage, aber nicht verpflichtet, ist, in diesem Fall für den Regionalverkehr zu investieren. Der Grosse Stadtrat ist nicht zuständig für die Ausgestaltung des konkreten Projekts, also Schleithem Ja oder Nein. Der Grosse Stadtrat ist auch nicht zuständig für Verhandlungen mit den Bestellern des Regionalverkehrs.
- Die vbsh bzw. die VK sind zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens mit den Bestellern (Kanton und Bund) und für den Investitionsentscheid und für Verhandlungen mit den Bestellern (Fahrplanofferten, Zielvereinbarung).
- Kanton und Bund sind als Besteller des Regionalverkehrs zuständig für die Prüfung des ARPV-Gesuchs.

Aus all den genannten Gründen schlägt Ihnen die GPK folgendes weiteres Vorgehen vor:

Die GPK vertritt nach Rücksprache mit dem Stadtrat die Haltung, dass in dieser komplexen Situation mit verschiedenen Interessengruppen schrittweise und entsprechend der geregelten Zuständigkeiten vorgegangen werden soll.

Der erste Schritt sollte die Genehmigung des Darlehens und die Baurechtsvergabe sein, denn damit wird die Grundlage gelegt, dass das städtische Unternehmen vbsh im regulierten Markt des Regionalverkehrs adäquat handlungsfähig bleibt. Sollte der Rat oder gar - wie gewisse Kreise wünschen - das Volk, das Darlehen ablehnen, bleiben - vereinfacht gesagt - ziemlich viele Busse für unnötig lange Zeit im Regen stehen.

Um die zu diesem Zeitpunkt noch offenen Fragen mit den Bestellern klären zu können, ist ein genügend grosser Spielraum vorzusehen, weshalb die GPK die Erhöhung des Darlehens auf maximal 10 Mio. Franken vorschlägt.

Als zweiter Schritt werden dann die vbsh gemäss den vorgesehenen Zuständigkeiten mit den Bestellern (Bund und Kanton) das Genehmigungsverfahren durchlaufen sowie das Projekt weiterentwickeln und falls nötig, im Sinne der öffentlichen Diskussion anpassen. Letztlich obliegt aber, wie gesagt, der Investitionsentscheid der Verwaltungskommission der vbsh.

Die GPK schlägt Ihnen wie erwähnt eine Anpassung der Anträge vor.

Für den Baurechtsvertrag für die Parzelle GB 4774 mit den vbsh ist eine Klausel vorgesehen, wonach die Einstellhalle in einer angemessenen Frist von zwei Jahren zu erstellen ist, ansonsten die Stadt das Recht erhält, den Baurechtsvertrag vorzeitig aufzulösen.

Um für eine allfällige Überarbeitung des Projekts einen finanziellen Spielraum einzuräumen, wird die Darlehenshöhe auf maximal 10 Mio. Franken festgelegt und der Zweck offener formuliert. Sollten also beide Besteller oder der Kanton sich auf eine weniger wirtschaftliche Lösung einigen, sind die Mehrkosten für die Investition und den Betrieb für die vbsh auszugleichen.

Im Namen der GPK empfehle ich Ihnen den Anträgen, wie von der GPK beschlossen, zuzustimmen. Danke für Ihr Interesse.

Stefan Marti (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Auch bei der SP/JUSO-Fraktion gingen bei der Diskussion der Vorlage Einstellhalle Ebnat die Wogen hoch. Schliesslich hat nicht nur die SVP einen Kanton. Wir wissen zwar nicht, ob Stein am Rhein, Rüdlingen, Ramsen oder Thayngen auch gern ein Busdepot hätten, unsere Schwester im Klettgau aber setzt sich vehement für das Depot in Schleithelm ein.

Wir sehen die Sache grossmehrheitlich so: Die vbsh macht einen guten Job und wir unterstützen insbesondere den grünen Kurs der Verkehrsbetriebe. Unser VK-Mitglied hat sich dafür eingesetzt, dass die Chauffeure, die allenfalls einen längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen müssten, entschädigt würden. So oder so gehen unserem kleinen Kanton keine Arbeitsplätze verloren. Sei es im Klettgau oder im Ebnat, die SP/JUSO will für die Fahrerinnen und Fahrer mittel- und langfristig die gleich gute Infrastruktur und Ausbaustandards und vor allem keine Abstriche z.B. bei den Solaranlagen.

Ein etwas persönlich gefärbtes Wort zu den viel zitierten Leerfahrten. Leerfahrten sind doch kein Argument für den Klettgau, wo wahrscheinlich mehr Leute zwei Autos haben, als es dort Leute gibt, die schon einmal einen Bus von innen gesehen haben. Werkstätten, Waschanlagen, Stromaggregate, Know-How etc. an einem Ort zu konzentrieren, macht in einem kleinen Kanton einfach Sinn. Die vbsh gehören wahrscheinlich zu den ökologischsten Verkehrsbetrieben Europas, wenn nicht der ganzen Welt.

Und auch die Befürchtung, der komfortable Halbstundentakt von und nach Schleithelm könnte von der vbsh geschröpft werden, ist völlig unbegründet. Weil der Kanton

entscheidet, wie oft und wohin die Busse ausserhalb der Stadt fahren und weil die vbsh null Interesse daran hat, den Fahrplan auszudünnen.

Es ist eigenartig, wenn bürgerliche Kreise Lokalpolitik über Wirtschaftlichkeit stellen, wenn bürgerliche Kreise, die sonst für Privatisierungen sind und die Ideologie des freien Marktes proklamieren, sich nun gegen wirtschaftliche und betriebsinterne Entscheidungen stemmen. Gut, die Motive einzelner Motionäre und auch die Spitzkehre des Regierungsrats sind durchschaubar. Aber was bringen Verzögerungen? Die Verhandlungen müssen jetzt geführt werden. Und wie wäre denn ein Volks-Ja oder -Nein überhaupt zu interpretieren?

Sie erinnern sich und das muss auch noch gesagt werden: Die SP/JUSO hat sich 2018 gegen die Verselbständigung und die Zusammenlegung der Verkehrsbetriebe gewehrt. Sie können sich vielleicht noch an unser Plakat erinnern: *“Kanton befiehlt, Stadt bezahlt? 2 x Nein zur sinnlosen Busfusion.”* Das war schon fast prophetisch und sollte uns allen eine Warnung für ähnliche Ideen sein. Auch beim Kanton mit der vollständigen Verselbständigung der EKS als AG ist es ja nicht besser. Man verselbständigt und dann will man doch drein schwatzen.

Die SP/JUSO-Fraktion respektive Marco Planas (SP) wird Ihnen noch einen Antrag zur Präzisierung von Antrag 2 stellen, welcher dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission entnommen wurde.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht keinen Grund, den vbsh Steine in den Weg legen. Wir lassen “unsere” vbsh und vor allem auch “unsere” Busse nicht in Regen stehen. Die vbsh brauchen ein Darlehen und ein Depot. So oder so.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich zustimmen und macht damit den Weg frei für die notwendigen Verhandlungen zwischen den zuständigen Gremien: vbsh, Kanton und Bund. Vielen Dank fürs Zuhören.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Ich begrüsse auch die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Chläggi und dem Schleitheimer Tal und natürlich auch die restlichen Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und an den Bildschirmen; es sind rund 50 aktive Zuschauer.

Gerne gebe ich Ihnen hiermit die grossmehrheitliche Meinung der SVP/EDU-Fraktion bekannt.

Ich danke dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Stefan Marti (SP) für den sowohl inhaltlich wie auch quantitativ korrekten GPK-Bericht. Es liegen spannende Monate mit dieser Vorlage hinter der GPK und ich bedanke mich bei meinen Kollegen der GPK für die sachlichen Diskussionen, welche nun in einem konstruktiven Vorschlag an den Grossen Stadtrat gemündet haben. Als städtischer Schlaatemer hatte ich ab und an ein bisschen mehr Herzblut in der Sache, auch hier gebührt mein Dank für das Verständnis den Kollegen der GPK.

Unsere Fraktion hat sich vertieft und über eine längere Phase mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt. Leserbriefe, Podiumsdiskussion, GPK-Fragenkataloge haben diese Vorlage immer in temperiertem Zustand erhalten. Das hat einerseits mit der

emotionalen Ebene zu tun, auf der diese Vorlage angesiedelt ist, aber auch mit der Komplexität. Wer diese Vorlage und den Handlungsspielraum der vbsh verstehen will, muss sich wirklich vertieft mit dem ganzen Mecano des öffentlichen Verkehrs befassen und auskennen.

Weitere Elemente, wie die hohen Sanierungskosten im Depot Schleitheim, Leerfahrten, Linie 21 wurden in der breiten Öffentlichkeit diskutiert und jeder konnte seine Meinung kundtun, ob mit wahren oder gewünschten Fakten belegt.

Festhalten lässt sich zu diesen Kritikpunkten folgendes:

Zur Linie 21:

Aus Sicht der Bevölkerung des Schleithheimer Tals bestand die Angst, dass ohne Depot die Linie 21 kastriert und nach Neunkirch gelegt werden könnte. Heute wissen wir, dank einem internen Dokument der KÖV, der Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr des Kantons, dass dieses "Dubach-Bähni", wie es im Schleithheimer Tal genannt wird, kein Thema mehr ist.

Zu den Leerfahrten:

Die GPK hat die Leerfahrten durch die Fiko sprich die Finanzkontrolle von Stadt und Kanton plausibilisieren lassen. "Variantenpluralismus" ist das Stichwort, das mir hier einfällt. Und trotz verschiedenen Varianten der Fiko war die Ein-Depot-Variante auf dem Ebnat immer die wirtschaftlichste. So steht es auch im Anhang der Fiko.

Arbeitswege nach Herblingen für das Personal:

Ich habe das mal ausgerechnet und habe zu Stosszeiten ein paar Arbeitswege mit Google Maps berechnet und kam auf maximal 10 Minuten längerer Arbeitsweg. Den Arbeitsweg Herblingen - Schleitheim tätige ich seit 22 Jahren und kann Ihnen versichern, dass das nicht gegen Menschenrechte verstösst. Ausserdem werden die Angestellte ja noch zusätzlich entschädigt, davon kann ich bloss träumen. Ein brotloses Argument.

Sanierungskosten Schleitheim:

Die Sanierungskosten im Depot von 5.8 Mio. Franken sind horrend. Plausibilisierungen mit dem Ingenieur wurden auch hier vorgenommen. Kriterien, wie aktuelle Normen der Feuerpolizei, keine Zweiklassen-Gesellschaft der Standorte, sowie aktuelle Bau- und Ökonormen nach kantonalem Baugesetz sind berücksichtigt. Darauf komme ich noch zurück. Und was hier eben auch mal auf den Tisch gehört ist die Tatsache, dass es der Kanton nach dem Zivilschutzzentrum in Oberwiesen nun zum zweiten Mal geschafft hat, einen Aussenstandort mutwillig verlottern zu lassen. Dann argumentiert man mit hohen Sanierungskosten um einen Rückzug aus dem ländlichen Raum in den Speckgürtel zu provozieren. Diese Tatsache ist aber nicht der vbsh anzulasten, sondern der damaligen RVSH, welche dem Kanton gehörte.

Und wenn ich gerade beim Kanton bin:

Seit dem 2. Juli 2021 hat der Kanton Kenntnis von dieser Vorlage. Mindestens dreimal sass der zuständige Regierungsrat mit dem Gemeinderat Schleitheim und dem zuständigen Stadtrat am Tisch, er nahm auch am Podium in der Randenhalle Schlaate teil. Jedes Mal hat der zuständige Regierungsrat diese Vorlage verteidigt. Am 21. Oktober 2021 liess er sich in der SN noch verlauten, dass die Prüfung von Kanton und Bund dieser Vorlage zurzeit laufe. Seit letztem Donnerstag wissen wir um die kritische Position, welche der Regierungsrat zu einem unmöglichen Zeitpunkt kommuniziert hat. Nach den Fraktionssitzungen und mit Verknüpfungen von

Zielvereinbarung, Dekarbonisierungsstrategie und einer allfälligen Neuausschreibung. Aber, und das sage ich hier klar, das darf auf die heutige Entscheidung keinen Einfluss haben, denn das ist nicht die Ebene des Grossen Stadtrats, sondern ist Sache zwischen vbsh und Kanton.

In der Postulatsantwort des Regierungsrats vom letzten Donnerstag liest sich noch ein kritischer Hinweis zum Minergie-Ausbaustandard des Depots Schleithelm. Das ist ein Eigengoal des Regierungsrats, da im kantonalen Energiehaushaltsgesetz die vbsh namentlich gelistet mit Vorbildfunktion im Energiebereich benannt ist.

Gerne erwähne ich hier noch eine Tatsache, die mir in all den Diskussionen rund um das Depot aufgefallen ist. Niemand hat jemals von einem schlechten Service der vbsh gesprochen. Die Busse verkehren pünktlich und sind sauber. Kurzum man ist mit dem Angebot zufrieden und möchte, dass dies so bleibt. Auch in Bezug auf das Säbelrasseln des Kantons bezüglich einer Neuausschreibung.

Wichtig scheint mir heute zu erwähnen, dass die GPK mit ihrem ausführlichen Bericht, welcher öffentlich im Netz aufgeschaltet ist, transparent aufzeigt, was und wie sie die Vorlage des Stadtrats eingehend geprüft hat. Fragenkataloge, Zusammenfassung der Fiko-Berechnungen, Bausubmissionen mit den Plänen. Alles wurde in der Vorlage ausgewiesen. Mehr geht nicht.

Und deshalb bitte ich Sie im Namen der fast ganzen Fraktion, stimmen Sie den Anträgen der GPK vorbehaltlos zu und stärken Sie die vbsh als Unternehmen für einen starken öffentlichen Verkehr im Kanton auf den auch die lokale Wirtschaft auf dem Land angewiesen ist. Ich unter anderem auch. Besten Dank für die Geduld und die Aufmerksamkeit.

Severin Brüngger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen heute die Fraktionsmeinung der FDP mitteilen. Wir möchten uns bei allen Beteiligten an diesem Meinungsbildungs-Prozess bedanken. Die ganze Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt.

Auch wir in der Fraktion hatten lange und schier endlose Diskussionen. Auf allen Seiten gab es plausible Argumente. Das Gute ist, dass wir bei der FDP kontrovers diskutieren dürfen und dass wir alle Meinungen akzeptieren und auch mal stehen lassen können.

Ich kann es vorwegnehmen. Wir wurden uns nicht ganz einig, vielleicht bringt ja die Debatte heute noch Einigkeit.

Bei einem waren wir uns jedoch einig: Das Konstrukt der vbsh ist etwas unglücklich, wie wir es nun haben. Die vbsh kann nur von der Stadt ein Darlehen erhalten. Das ist problematisch. Dieses Konstrukt sollten wir vielleicht einmal überdenken. Vor allem, wenn wie beim Regionalverkehr auch der Bund, der Kanton und die Gemeinden betroffen sind. Anstehende Investitionen, wie die zukünftige Antriebstechnologie der Regionalbusse, werden uns wieder an denselben Punkt bringen.

Ein Teil der Fraktion sieht die Vorlage sehr kritisch, weil die 5.8 Mio. Franken für die Renovation des Depot Schleithelm in Variante 2 sehr teuer sind. Auch stören uns die Leerfahrten und das Zentralisieren in die Stadt.

Ein Teil der Fraktion hat grosses Vertrauen in die Berechnungen der vbsh und findet, dass wir uns da nicht einmischen sollten und dass der Kanton als Besteller entscheiden soll. Sie begrüssen die Aufstockung des Kreditbetrags, so wie von der GPK vorgeschlagen.

Zur Vorlage und den individuellen Ansichten werden wir uns in Einzelvoten zu Wort melden. Vielen Dank.

Daniel Spitz (GLP)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung unserer Fraktion zur Vorlage betreffend der Einstellhalle Ebnatring bekannt. Es wurde in letzter Zeit, und auch heute Abend schon, unheimlich viel geschrieben und gesprochen zu dieser höchst umstrittenen Vorlage. Aus diesem Grund verzichte ich darauf, Ihnen alle Argumente noch einmal darzulegen. Ich werde hingegen mein Bestes geben, um die sehr emotional geprägte Diskussion zu versachlichen und ich versuche Ihnen zu erklären, worum es heute Abend überhaupt geht. Auf die Gefahr hin, dass mich altgediente Politiker hier im Ratssaal aber auch ausserhalb dafür rügen, werde ich Ihnen mein Verständnis über die Rolle des Grossen Stadtrats in diesem Geschäft darlegen.

Nun aber der Reihe nach. Ich war, wie ein grosser Teil meiner Fraktion, zu Beginn sehr kritisch gegenüber der Vorlage eingestellt. Je mehr ich mich aber darüber informiert habe und je mehr Details und Hintergründe zur Vorlage bekannt wurden, desto klarer wurde es mir, dass wir heute Abend das Darlehen an die vbsh bewilligen sollten. Nach meinem Wissensstand vertrete ich damit etwa eine Zweidrittelsmehrheit unserer Fraktion.

Meine Damen und Herren, wir stimmen heute Abend darüber ab, ob wir ein Darlehen an die vbsh bewilligen. Nicht mehr und nicht weniger. Wir spielen hier drin nicht Regierungsrätli. Wir betreiben keine Regionalpolitik. Es ist nicht an uns, mit Bund und Kanton zu verhandeln. Es ist nicht an uns, die bestmögliche Lösung für den regionalen Personenverkehr zu finden. Hingegen sind wir verpflichtet, die bestmögliche Lösung für die Stadt Schaffhausen zu finden. Und genau das machen wir, wenn wir heute Abend dieses Darlehen bewilligen. Gerne erkläre ich Ihnen, weshalb das so ist.

Die vbsh benötigen die entsprechende Zusage von uns, um in die Gespräche mit Bund und Kanton zu gehen. Diese Partner müssen bestimmen, welche Variante umgesetzt werden soll. Nicht wir. Wir bewilligen lediglich das Darlehen. Um den Verhandlungsspielraum für neue Lösungen und Varianten - eventuell mit Einbezug eines Depots in Schleithelm - zu vergrössern, beantragt die GPK, das rückzahlbare Darlehen auf 10 Mio. Franken zu erhöhen. Die Stadtverfassung gibt uns die notwendige Kompetenz dazu. Und zwar abschliessend.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir wurden von der Bevölkerung gewählt, um diese Entscheidung zu treffen. Bitte haben Sie Mut. Bitte übernehmen Sie Verantwortung. Wir entscheiden heute Abend nicht, welche Variante umgesetzt wird. Diese Entscheidung ist Gegenstand von Verhandlungen der vbsh mit den Bestellern des regionalen Personenverkehrs.

Das Verheerendste, was meiner Meinung nach unserer Stadt passieren könnte, wäre

eine Volksabstimmung zu diesem Thema. Bitte verhindern Sie das. Wir würden über Wochen in der Zeitung lesen, dass die Stadtbevölkerung über die Zukunft der Linie 21 entscheidet. Auch wenn das nachweislich falsch ist. Ein obligatorisches Referendum würde den Stadt-Land-Graben unüberbrückbar aufreissen. Das müssen wir hier in diesem Saal verhindern.

In unserem kleinen Kanton geht es nur vorwärts, wenn wir zusammenarbeiten. Stadt und Land. Wir in der Stadt können uns nur mit der Unterstützung vom Land weiter entwickeln. Das Land hingegen profitiert von einem starken Zentrum. Zentrumsnutzen und Zentrumslasten – ich will jetzt nicht darüber philosophieren. Aber ich bin überzeugt, es lohnt sich hierüber einmal vertieft nachzudenken. Es geht nur gemeinsam.

Ich vertraue darauf, dass die Verantwortlichen von Stadt, Kanton und Bund mit unserem Darlehen die bestmögliche Lösung für den regionalen Personenverkehr und die Regionalpolitik finden.

Bevor ich zum Fazit komme, muss ich noch einmal kurz auf die Vorlage eingehen. Keine falsche Hoffnung, Daniel Preisig, ganz so ungeschoren kommen Sie nämlich nicht davon. Ich spreche zur Seite 9 der Vorlage, Kapitel 3.3 Gesamtwürdigung. Als ehemaliger Handelslehrer am KV waren Methoden zur Entscheidungsfindung und insbesondere die Nutzwertanalyse eines meiner Lieblingsthemen. Es steht in der Vorlage geschrieben, dass basierend auf dieser Nutzwertanalyse die Variante 1, sprich die zentrale, grosse Einstellhalle Ebnet, weiterverfolgt wird. Jetzt habe ich ein kleines Dilemma, wegen dem GPK-Präsidenten. Sie haben vorhin von ihm gehört, dass bei der Gewichtung der Kriterien die Wirtschaftlichkeit mit 80% hätte bewertet werden müssen, wenn ich es richtig verstanden habe. Das würde natürlich zu einem noch deutlicheren Resultat der Variante 1 führen. Ich hingegen behaupte, dass das Kriterium Standortpolitik viel stärker hätte gewichtet werden sollen.

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass das Thema sehr emotional und sehr politisch ist und nicht rein fachlich und technisch beurteilt werden kann. Wenn dieses Kriterium nicht gewertet werden darf, dann hätte die Nutzwertanalyse gar nicht aufgeführt werden sollen. Wenn nur die Wirtschaftlichkeit dafür spricht, dann hätte man das weglassen sollen.

Ich kann mir vorstellen, dass eine Variante Einstellhalle Ebnet plus Einstellhalle Schleithelm mit reduzierter Depotfunktionalität auf mindestens ebenso viele Punkte kommen kann. Das zu beurteilen ist, wie gesagt, nicht die Aufgabe des Grossen Stadtrats. Das muss die vbsh zusammen mit den Bestellern des regionalen Personenverkehrs anschauen. Denn diese – sprich Bund und Kanton – müssen den allfälligen Investitionsfolgekosten vor der Investition zustimmen. Somit hat der Busreferent noch ein paar dringende Hausaufgaben zu bewältigen. Auch wenn wir heute Abend das Darlehen bewilligen.

Ich komme zum Fazit.

1. Wir stimmen heute Abend darüber ab, ob wir ein Darlehen bewilligen. Wir stimmen heute Abend nicht darüber ab, wie dieses Darlehen im Detail eingesetzt wird.
2. Es ist in unserer Kompetenz, dieses Darlehen zu bewilligen. Es ist nicht in unserer Kompetenz, über die Zukunft des regionalen Personenverkehrs zu entscheiden.
3. Mit unserer Entscheidung können wir das Depot Schleithelm nicht erhalten. Mit unserer Entscheidung können wir das Depot Schleithelm aber auch nicht

schliessen.

Ich bitte insbesondere die Presse, egal wie sich der Rat heute Abend entscheidet, diese Tatsachen in ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen. Schreiben Sie nicht einen Konflikt herbei, den es gar nicht gibt. Auch Sie, liebe Pressevertreterinnen und -vertreter, tragen eine grosse Verantwortung in diesem heiklen Geschäft.

Liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen, ich bitte Sie, im Namen der Mehrheit unserer Fraktion, der Vorlage des Stadtrats und dem Antrag der GPK zuzustimmen. Haben Sie Mut. Enthalten Sie sich nicht der Stimme.

Ich bitte Sie insbesondere zu verhindern, dass die Schaffhauser Stadtbevölkerung über die Bewilligung dieses Darlehens abstimmen muss. Vielen Dank.

Matthias Frick (AL)

AL-Fraktionserklärung

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die AL die Vorlage des Stadtrats zur vbsh Einstellhalle auf dem Ebnat unterstützt, so wie sie aus der GPK gekommen ist.

Unseres Erachtens braucht es die Halle auf dem Ebnat unbedingt. Wie viele Garagenplätze für Busse genau gebaut werden, ist unseres Erachtens dabei eher nebensächlich. Und diese Frage liegt in der Kompetenz der vbsh. In der Tendenz finden wir zu viele Plätze besser als zu wenige. Denn, wenn man eine Garage für 15 Busse baut, anstatt für 30 Busse, ist der Baupreis nicht einfach halb so gross. Und überzählige Plätze lassen sich notfalls auch fremdvermieten.

Eine zusätzliche Halle auf dem Ebnat braucht es unbedingt. Allein schon, damit auch die Fahrzeuge, die bisher bei der Rattin AG eingestellt waren, alle möglichst rasch wieder garagiert werden können, unter anderem im Winter.

Die Frage mit dem Depot Schleithem hat in der Öffentlichkeit eine grosse Rolle gespielt. Sie sollte aber eigentlich eine weniger prominente Rolle in dieser Debatte spielen, da einerseits der Bedarf nach einer neuen Ebnathalle unbestritten ist und andererseits durch die Anpassungen der GPK nun die Möglichkeit besteht, dass die vbsh in Absprache mit dem Kanton auf eine Aufhebung des Depots Schleithem verzichten können.

Ich gebe zu, ich habe vor allem zu Anfang der Debatte auch nicht verstanden, weshalb dieses Depot in Schleithem aufgehoben werden sollte. Ich habe nicht verstanden, wieso ein Erhalt so unglaublich teuer kommen soll.

Ich war und bin überzeugt, dass dieses Gremium den Mut haben muss, den Kredit abzulehnen, wenn es sich inhaltlich nicht mit dem Projekt anfreunden kann. Allein schon um zu zeigen, dass eine Mitsprachemöglichkeit des Grosstadtrats via Kreditgenehmigung funktioniert und besteht.

Aber ich habe meine Position im Rahmen der GPK-Diskussion justiert. Ich verstehe nun beispielsweise, weshalb der Erhalt des Depots so teuer kommt. Es ist eine Frage der Eingriffstiefe am Bau. Wenn man nur einfach ein wenig malen muss, dann sind keine neuen Normen zu erfüllen. Aber hier muss man mehr machen, als malen. Deshalb sind auch aktuelle Normen zu erfüllen. Im Endeffekt könnte man für die Sanierungskosten neu bauen, wie uns der zuständige Planer in der GPK erklärt hat.

Der einzige Vorteil der Sanierung liegt darin, dass der Betrieb nicht unterbrochen werden muss.

Aus ökologischer Sicht müssen wir uns zudem fragen, ob zum heutigen Zeitpunkt eine Investition in Dieselinfrastruktur sinnvoll ist. Und das wäre die Sanierung des Depots Schleithelm. Eine Investition in Dieselstruktur.

Da tritt plötzlich die Frage der Leerfahrten in den Hintergrund. Vor allem auch, wenn man die Leerfahrten in Relation setzt zur Gesamtkilometerleistung oder nur schon zu einem zusätzlichen Kurs nach Beggingen.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht in der GPK, das haben meine Vorredner schon gesagt. Wir haben die Sache wirklich genau angeschaut. Wir haben natürlich nicht selbst gerechnet, aber das machen wir ja nie. Wir haben die Akteure intensiv befragt und haben mit der Fiko eine Kraft auf die Berechnungen angesetzt, die unter keinem Verdacht der Parteinahme steht. Am Ergebnis hat sich nichts geändert, zumindest nicht an der Rangliste der Ergebnisse, die Zahlen im Detail haben sich verschoben.

Inzwischen bin ich zur Ansicht gelangt, dass sich vor allem diejenigen gegen den Neubau des Depots im Ebnat wenden, die mit dem forschen Elektrifizierungs- und Investitionstempo der vbsh nicht einverstanden sind. Oder diejenigen, die keine Freude daran haben, dass die Zusammenarbeit mit der privaten Firma Rattin AG aufgekündigt wurde. Oder auch diejenigen, die geltenden Normen eher für Empfehlungen, denn für verbindliche Vorschriften halten. Vielleicht auch von allem ein bisschen.

Die AL-Fraktion begrüsst, dass die Vermischung der vbsh mit der Rattin AG ein Ende gefunden hat. Wir begrüssen die absehbare Ablösung der Dieseltraktion im Regionalverkehr und deshalb begrüssen wir Investitionen in die Infrastruktur, die einen solchen Antriebswechsel ermöglichen. Und wir begrüssen Normen, die eine ökologische Bauweise vorschreiben und genügend grosse helle Pausenräume für das Betriebspersonal.

Stimmen Sie dem Darlehen an die vbsh zum Neubau der Halle Ebnatring zu.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Speziell begrüsse ich die Vertreter der vbsh auf der Tribüne. Mit dabei ist der Geschäftsführer Bruno Schwager und Nathan Huber, Leiter Infrastruktur und Projekte mit seinem ganzen Team, das an dem Projekt arbeitet. Herzlich willkommen.

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage und den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission.

Vorneweg danke ich der Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter der umsichtigen Leitung ihres Präsidenten Stefan Marti (SP) für die gründliche und konstruktive Beratung der Vorlage. Wie immer geht auch ein Dank an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die gute Protokollierung.

Ich stimme mit Grossstadtrat Daniel Spitz (GLP) überein. Aus heutiger Sicht haben wir das Kriterium Standortpolitik unterschätzt, das ist glaube ich allen hier in diesem Saal klar.

Die Beratungen in der GPK waren geprägt vom Wunsch aller Beteiligten, eine Lösung zu finden, welche die Schleithemer nicht vor den Kopf stösst und gleichzeitig dennoch ein gangbarer Weg für das städtische Unternehmen vbsh ist. Denn eines ist klar und das möchte ich an dieser Stelle ganz klar und unmissverständlich festhalten: Niemand, weder die vbsh, noch die GPK und noch der Stadtrat wollen dem Land etwas zuleide tun.

Gleichzeitig ist es aber nun mal so, dass die vbsh nicht einfach aus regionalpolitischen Gründen eine teurere Lösung wählen kann. Damit würden wir unsere Wettbewerbsfähigkeit aufs Spiel setzen und letztlich riskieren, den Fahrauftrag im Regionalverkehr zu verlieren. Diese Spielregeln haben nicht wir gemacht, sondern der Bund und sie gelten schweizweit. Die vbsh haben diesen Spielraum nicht. Wir tragen nicht nur die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, sondern auch gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In den Beratungen der Geschäftsprüfungskommission haben wir – so meine ich – eine gute Lösung gefunden. Eine Lösung, bei der wir schrittweise vorgehen und bei der wir die Zuständigkeiten einhalten.

Der Stadtrat unterstützt die angepassten Anträge der GPK. Mit der Erhöhung des Darlehens auf maximal 10 Mio. Franken und der Rückfallklausel für das Baurecht wurde ein genügend grosser Spielraum für Verhandlungen eingebaut.

Wenn Sie die Vorlage gemäss den GPK-Anträgen heute beschliessen, werden die vbsh Gespräche mit den Bestellern, also dem Kanton und dem Bund aufnehmen und das Projekt falls nötig anpassen. Die Erweiterung des Darlehensbetrages auf maximal 10 Mio. Franken erlaubt auch, dass im Depot Schleithem Sanierungsarbeiten gemacht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Besteller die Mehrkosten für Investitionen und Betrieb übernehmen.

Damit haben wir die politische Diskussion auf der Ebene, wo sie hingehört. Nicht die Stadt soll entscheiden, wie es weitergeht mit dem Depot Schleithem. Dafür sind wir nicht zuständig. Die Stadt gibt lediglich ein Darlehen an die vbsh, wir sind nur Bank. Der Kanton, als Besteller und Kostenträger des Regionalverkehrs, muss dies tun. Schliesslich wird er es auch bezahlen müssen.

Noch ein Wort zum Thema freiwillige Volksabstimmung. Ein Antrag darauf wurde angekündigt und das Gleiche verlangt auch eine Volksmotion, die wir zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Der Stadtrat lehnt diese Forderung ab.

Schauen Sie, ich bin auch ein Fan von Volksabstimmungen. Aber in dieser Frage bringt das wirklich nichts, denn wir sind auf der falschen Ebene. Der Kanton bestellt und bezahlt den Regionalverkehr. Die Stadt ist lediglich in der Rolle der Bank und gewährt ein Darlehen, welches zurückbezahlt werden muss und auch zurückbezahlt werden wird. Deshalb müsste, wenn schon, der Kanton darüber abstimmen, nicht die Stadt.

Grossstadtrat Martin Egger (FDP) hat es gegenüber den Medien sehr treffend formuliert: Mit einer Volksabstimmung über dieses Darlehen würde lediglich der Stadt-Land-Graben zelebriert, mehr nicht. Ein Problem lösen wir damit nicht.

Und, immer wieder wird behauptet, die Darlehen an die vbsh würden nicht zurückbezahlt. *"Tschuldigung, das ist Chabis!"* Mit dem so genannten ARPV-Verfahren, welches auf Bundesebene gesetzlich verankert ist, wird dem Transportunternehmen garantiert, dass die Besteller die Folgekosten tragen müssen und dazu gehören auch die Amortisation und die Zinsen der Darlehen. Die vbsh haben so einen eigentlich absoluten Investitionsschutz. Von solchen Garantien kann man in der Privatwirtschaft nur träumen.

Soweit die Kurzbegründung für unsere Haltung in Sachen freiwilliger Volksabstimmung.

Ich komme zum Schluss. Ich danke allen Fraktionen für die mehrheitlich gute Aufnahme. Es spricht für die Qualität dieses Parlaments und der Kommission, dass die Fraktionen die Vorlage sachlich und faktenbasiert beurteilt und zwar völlig ungeachtet des medialen Sturms, der draussen tobt.

Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der GPK. Vielen Dank.

Iren Eichenberger (Grüne)

Urbi et orbi. In weiser Voraussicht hat die Geschäftsprüfungskommission die vielfach geäußerte Kritik aus Leserbriefen, vom "Hören Sagen" und wohl auch von einer Podiumsdiskussion der IG-Klettgau vorweg geprüft und uns einen Antwortkatalog zu 15 kritischen Fragen zusammengestellt. Alle diese Bemühungen seien ihr und auch dem Stadtrat verdankt.

Meinerseits habe ich bereits bei der Behandlung der Eignerstrategie wider den Stachel gelockt und das Ziel "Bau Depot Ebnet" gerügt, weil sich Fragen bezüglich Ökologie, Wirtschaftlichkeit, aber ganz besonders auch der Verbindlichkeit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt vbsh gegenüber Auftraggeber und Kunden stellen. Der Stadtrat war not amused und beschwichtigte, wohl eher sich selber als mich.

Inzwischen liegt uns eine klare Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Erich Schudel (SVP) vor. Die Regierung stützt ihre Antwort auf die Ergebnisse eines Berichts der Firma Rapp Trans AG ZH/BS, die mit der Prüfung des Vorgesuchs der vbsh beauftragt war. Diese externe Firma kommt zum vorläufigen Schluss, dass die Weiterführung des Depots Schleithelm durchaus zweckmässig sein könnte.

Gemeindevertreter aus dem Klettgau mahnten bereits bei der erwähnten Podiumsdiskussion, dass die Besteller Bund und Kanton das Projekt kritisch auf seine Wirtschaftlichkeit prüfen würden. Die vorgelegten Zahlen zu den Kosten der Depotsanierung und der Leerfahrten bei einer Konzentration auf dem Ebnet haben offensichtlich den Elchtest noch nicht bestanden. Es gibt Klärungsbedarf und die Regierung zeigt eine klare Marschroute auf. Weil das Projekt auch für die Weiterführung des Auftrags ab 2024 entscheidend ist, sei der Zeitpunkt jetzt für einen Depotneubau ungünstig und um ein bis zwei Jahre aufzuschieben.

Da trifft es sich doch wunderbar, dass sich auch der Werkhof Neubau im Schweizersbild für SH POWER verzögert. Der Bauplatz im Ebnet kann demnach ohnehin noch nicht geräumt werden.

Das ist übrigens nicht der Worst Case. Der Stadtrat hat ja bereits in seiner Vorlage an das Parlament eine Variante 3 aufgezeigt, die eine zweckmässige Sanierung des Depots Schleitheim und einen leicht reduzierten Bau im Ebnat aufweist.

Ich halte mich an den Stand jetzt. Es ist nicht der Moment, das Depot Ebnat zu pushen. Aber ich schliesse nicht aus, dass dieses die Lösung sein könnte. Aber ich möchte zuerst Klärung und diese Klärung, die mit den Bestellern Bund und Kanton erarbeitet werden muss, möchte ich zuerst kennen.

Im Übrigen geht es nicht um Befindlichkeit, es geht nicht um behagliche Wärme oder sibirische Kälte auf dem Sitz der neuen Elektrobusse. Es geht um plausible Faktengrundlagen für die weitere Diskussion. Das Eis in den Bussen ist inzwischen geschmolzen. Es braucht jetzt noch ein paar Grad, dann ist auch das Eis zwischen den vbsh, dem Kanton und dem Klettgau gebrochen. Solange möchte ich warten mit einem Entscheid und darum werde ich heute noch nicht zustimmen. Vielen Dank.

Severin Brüngger (FDP)

Ich möchte vorweschicken, dass ich Stadtrat Daniel Preisig privat sowie als Stadtrat sehr schätze. Das ganze Bashing und die persönlichen Anfeindungen stören mich. Trotzdem kann ich natürlich eine Vorlage nicht aus Nächstenliebe gutheissen, die ich nicht gut finde. Dieses Votum hier soll denn auch kein Verriss der vbsh sein, diese arbeiten sehr gut oder der zuständige Stadtrat.

Nein, ich möchte aufzeigen, was mir in der Vorlage missfällt und ich möchte, dass wir konstruktiv und so sachlich wie möglich eine Lösung finden.

Nun, als ich mir die Vorlage angeschaut habe, wurde mir sofort klar, dass der Streitpunkt bei dieser Vorlage die Aufhebung respektive die Sanierung des Depot Schleitheim sein wird. In der Variante 2 der Vorlage, die ich favorisiere, wird mit einer kleinen Einstellhalle im Ebnat und der Sanierung des Depot Schleitheim gerechnet.

Die Vorgaben der vbsh an das beauftragte Ingenieurbüro für die Sanierung des Depot Schleitheim wurden derart hoch angesetzt, dass die Kostenschätzung zwangsläufig auf die 5.8 Mio. Franken hinauslaufen musste. Ich habe mich in der GPK stark gegen diese hohen Kosten gewehrt, leider erfolglos.

Als dann letzte Woche der Regierungsrat seine Antwort auf das Postulat von Kantonsrat Erich Schudel (SVP) veröffentlichte, ich danke dem Regierungsrat dafür, wurde ich in meinen Bedenken bestätigt.

Wie ich zweifelt auch der Regierungsrat am nötigen Ausbaustandard bei einer Sanierung des Depot Schleitheim. Auch er zweifelt an den errechneten Synergieeffekten. Der Kanton hat die vbsh sogar aufgefordert, zusätzliche für die Abklärungen notwendige Daten zu liefern. Was die vbsh aus Zeitmangel bis heute nicht tat.

Ich stelle mir und Ihnen die Frage: Wurden die Vorgaben für die Sanierung Schleitheim absichtlich so hoch angesetzt um die Kosten hoch zu treiben? So hoch, dass die Variante Depot Schleitheim trotz Standortvorteil gar nie wirtschaftlich sein kann. Warum hatte man seitens vbsh kein Interesse den Kanton die Wirtschaftlichkeit prüfen zu lassen? Und liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach der Knackpunkt dieser Vorlage und solange dieser nicht geklärt ist, macht diese Vorlage keinen Sinn.

Eine Variante mit Depot Schleithelm muss also wirtschaftlicher sein. Ansonsten widerspricht sie dem Finanzhaushaltsgesetz Artikel 4.

Ich kenne natürlich die Argumente, dass die vbsh dieselben Standards überall anwenden wollen. Nur, in diesem Falle ist dies nicht angezeigt. Ein Sanierungsfall ist anders zu behandeln als ein Neubau. Im Sanierungsfall geht es darum, soviel wie nötig, sowenig wie möglich zu erneuern. So viel der bestehenden Strukturen wie möglich zu erhalten. So als würden wir unser eigenes Geld ausgeben.

Einer der grossen Vorteile in ländlichen Gemeinden ist, dass man nicht jeden Schnick-Schnack begehrt und fordert. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, man sucht und findet dort eben auch pragmatische und bescheidenere Lösungen mit Augenmass und gesundem Menschenverstand. Mir ist das sehr sympathisch. Das darf auch als Standortvorteil betrachtet werden.

Ich bin mir sicher, würde man wollen, könnte man die Sanierung Depot Schleithelm massiv günstiger realisieren und für die nächsten 25 Jahre fit machen.

Auch andere Argumente sprechen gegen die Vorlage:
Leerfahrten, die unproduktiv, umweltverschmutzend und lärmverschmutzend sind. Betriebliche Nachteile. Mir hat etwas der Aufschrei der linken Ratsseite gefehlt und dann der ganze Wettbewerb. Dies muss unbedingt auch angeschaut werden. Sollte, wie vom Stadtrat gewünscht, eine grosse Einstellhalle im Ebnat gebaut werden, sind die vbsh faktisch konkurrenzlos. Wollte der Kanton den Regionalverkehr ausschreiben, ein Nachfolgeunternehmen müsste die Halle im Ebnat übernehmen oder die vbsh dafür entschädigen. Dies ist faktisch unmöglich. Wir schaffen ein Monopol und was Monopole bedeuten, wissen wir alle. Einheitsbrei, wenig bis keine Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten, hohe, nicht verhandelbare Preise, steigende Abgeltungen.

Denken sie nochmals an meine Frage. Ist es im Interesse der vbsh, dass das Depot in Schleithelm verschwindet? Es wäre für die vbsh ein riesiger strategischer Vorteil. Das ist jedoch nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Das hält übrigens der Kanton in der erwähnten Antwort fest. Wir schränken den Besteller und Bezahler massiv ein. Der Kanton wird sich hüten, die Investitionen heute und morgen zu bewilligen.

Er sagt in seiner Antwort: *„Ein Schnellschuss ist zu vermeiden. Vielmehr sind die diversen noch offenen Punkte in der Standortfrage in der nötigen Tiefe zu klären und gleichzeitig mit den Verhandlungen zur neuen Zielvereinbarung zu synchronisieren. Entsprechend soll mit dem Entscheid zum Bau eines neuen Depots zugewartet werden. Der Kanton hat die vbsh aufgefordert, zwischenzeitlich eine provisorische Ersatzlösung für die bisher bei Rattin eingestellten Fahrzeuge zu suchen sowie eine Variante „Status quo plus“ mit Nutzung des Standorts Schleithelm im heutigen Umfang vertieft zu prüfen.“*

Meine Frage: Bauen die vbsh dann trotzdem ein grosses Busdepot im Ebnat, wenn der Kanton die grosse Einstellhalle im Ebnat nicht bewilligt? Dann gibt es meiner Meinung nach auch keinen Investitionsschutz. Und wer bezahlt dann am Schluss, wenn der Kanton die grosse Einstellhalle im Ebnat nicht will?

Ich bin auch gegen diesen ständigen Zentralisierungswahn. Alles in die Stadt "mosten". Wir haben doch bei uns sonst schon zu wenig Landreserven und Raum für das Gewerbe. Ich würde das gesuchte städtische Gewerbeland lieber einem Unternehmen abgeben.

Ich weiss nicht, ob sie schon einmal mit den Leuten aus dem Randental geredet haben. Ich war an der Info Veranstaltung in Schleithem. Die beissen wirklich hart, damit sie ihr Gemeindebudget stemmen können. Die sind nicht so verwöhnt wie wir.

Wo ich persönlich ständig die Steuern senken möchte und wir über Gratisintritte in die Badi, Wald-WC und andere Luxusprobleme diskutieren. Ich verstehe nur zu gut, dass sich Schleithem und weitere Gemeinden im Klettgau gegen die Schliessung ihres Busdepots wehren. Normalerweise, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie auch immer ein Herz für Minderheiten, aber wenn es um die vbsh geht, dann nicht.

Und liebe SVP'ler, Thomas Stamm, Hermann Schlatter und Mariano Fioretti. Käme die Vorlage von einem linken Stadtrat, ihr würdet einen doppelten Salto rückwärts gestreckt aus dem Stand schlagen.

Der Kanton, der Besteller, ist mit der Vorlage offensichtlich nicht zufrieden. Er fordert einen Schnellschuss zu vermeiden. Das ganze Randental steht Kopf.

Eine städtische Volksmotion kam sehr einfach zu stande. Von überall kommt massiver Widerstand. Ja, sind denn das alles "Tuble", die von nichts eine Ahnung haben, oder sich gegen die vbsh oder den Stadtrat verschworen haben?

Ein indisches Sprichwort sagt: *"Wenn vor deinen Augen alles grau ist, dann musst du den Elefanten zur Seite schieben."* Wir machen das doch heute Abend.

Deshalb werde ich später einen Antrag auf Rückweisung stellen.

Lieber Stadtrat Daniel Preisig, du kommst ja bestimmt gleich ans Rednerpult. Und dann gibt es verschiedene Varianten.

- du fühlst dich angegriffen und zerpflückst mein Votum, da hast du sicher viele Argumente;
- du kannst auch auf den Grossen Stadtrat hören, wenn eine Mehrheit zustande kommt und sagen, wir packen das alle zusammen und weisen die Vorlage zurück und geben uns ein Jahr Zeit. Sitzen nochmals mit allen Parteien an einen Tisch und suchen eine Lösung. Dann ist das doch für die vbsh und alle Beteiligten die beste Lösung.

Wir hören uns später bei meinem Rückweisungsantrag. Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Ich bitte Sie, die Voten etwas kürzer zu fassen. Besten Dank.

Walter Hotz (SVP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, noch haben wir keine Redezeitbeschränkung in diesem Rat und ich bitte Sie auf solche Bemerkungen in Zukunft zu verzichten.

Frau Grossstadträtin Iren Eichenberger (Grüne) hat uns bereits schon den Ostersegen gegeben mit *urbi et orbi*, aber Ostern ist meistens Mitte April. Du bist etwas zu früh damit. Ich spreche jetzt auch kurz über die katholische Kirche. Sie kennen die katholische Kirche und zwar die Unfehlbarkeit des Papstes. Eine Eigenschaft, die eigentlich nur in der Lehre des Katholizismus vorkommt. Je länger je mehr haben wir es bei den vbsh-Verantwortlichen, Stadtrat Daniel Preisig und seinem Team, auch mit der Unfehlbarkeit zu tun. Was wir in den letzten Monaten im Zusammenhang ganz allgemein über das Geschäftsgebaren der vbsh zur Kenntnis nehmen mussten, ist hanebüchen. Wenn ein Kantonsangestellter den Ratschlag an die Presse gibt und sich in seinem Votum ins Abseits spricht, sich dann aber wieder rettet mit ein paar wenigen Sätzen, dann habe ich schon meine Bedenken. Sie haben das Glück, Daniel Spitz (GLP), dass Sie im ED arbeiten und nicht auf dem Bauamt. Es kommt noch dazu, dass einige Ratsmitglieder hier im Grossen Stadtrat einen absoluten Gehorsam gegenüber der Exekutive an den Tag legen. Sie befolgen die Gebote oder Verbote durch entsprechende Handlungen oder was noch schlimmer ist, durch Unterlassungen. Wir haben es wieder gespürt. Der Stadtrat mischt sich in unsere Debatte ein. Er ist nicht bereit, die Volksmotion vorzuziehen. Da spielt er Grossstadträtli und das ist nicht zu akzeptieren.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in ihrem Bericht und Antrag vom 7. Dezember 2021 die Sachlage nicht klären können. Die Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 ist unzusammenhängend und überrissen. Beruht auf fingierten Grundlagen und ist auch gesellschaftspolitisch höchst bedenklich. Ob alle Fragen, die die GPK gestellt hat auch wirklich wahrheitsgetreu beantwortet worden sind, muss ich bezweifeln.

Die bessere Wirtschaftlichkeit konnte bis heute nicht glaubhaft nachgewiesen werden. Ökologisch ist das Projekt weder nachhaltig noch werden die Kosten der unsinnigen Leerfahrtenkilometer überkompensiert. Dass auch die Regierung auf ein solches Vorhaben mit dermassen vielen Unwägbarkeiten nicht einfach einschwenkt, ist absolut verständlich und nachvollziehbar. Dass die Verantwortlichen der vbsh bislang nicht dazugekommen sind oder nicht dazu gekommen sein sollen, die eingeforderten Zahlen und Nachweise der Regierung zu liefern, bestätigt für mich den Eindruck, dass hier zulasten der Steuerzahlenden auf die Schnelle etwas durchgezwingt werden soll.

Die vbsh-Geschäftsleitung sehe ich im Moment als überfordert an. Wenn man bedenkt, dass ein langjähriger Geschäftspartner, die Rattin AG, einfach wegschikaniert wird, ist nicht nachvollziehbar. Dass man nicht einmal in der Lage war, einen Dank gegenüber der Firma Rattin AG öffentlich auszusprechen, spricht für sich. Dann kommt noch dazu, dass bei der Aussprache in Schleithelm und auch bei den Sitzungen der GPK der vbsh-Direktor durch Abwesenheit glänzte. Das ist für mich unverständlich. Dass hier die Verwaltungskommission nicht eingegriffen hat, spricht auch für sich.

Eine städtische GPK, die nicht in der Lage ist, den VK-Präsidenten paroli zu bieten und gutgläubig alles durchwinkt und das Darlehen noch präventiv um weitere 2 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken erhöht, ist für mich völlig unverständlich. Wo ist hier das Verantwortungsbewusstsein? Sie haben mir bis heute die Frage, die ich an den GPK-Präsidenten gestellt habe vor 14 Tagen, immer noch nicht beantwortet, wie dieses Darlehen aussieht. Kennen Sie die Konditionen dieses Darlehens? Haben Sie sich auch einmal überlegt, dass hier der Gläubiger die genau gleiche Person ist wie der Schuldner. Das haben wir schon einmal - Hermann Schlatter (SVP) schüttelt wieder

den Kopf, aber gerade er sollte sich diese Frage stellen - bei der Schifffahrtsgesellschaft erlebt. Dort war es genau gleich und das Geld ist jetzt völlig abgeschrieben.

Wenn Grossstadtrat Daniel Spitz (GLP) sagt, dass wir nur über das Darlehen sprechen, dann müssen wir aber auch wissen, wofür wir ein Darlehen sprechen. Das muss genau geprüft werden, ob nun 8 Mio. Franken reichen oder 10 Mio. Franken. Wir können doch nicht einfach sagen, dass wir nun 10 Mio. Franken geben und gar nicht wissen, wie erstens die Konditionen sind und zweitens ist alles im luftleeren Raum.

Wir haben es Gott sei Dank mit einem mutigen Regierungsrat zu tun, der ein SVP-Postulat ehrlich beantwortet und damit uns Mitgliedern, das gebe ich zu, den Entscheid erschwert, wie wir entscheiden sollen. Aber wir haben auch die Kritik von mehreren Gemeindepräsidenten am Bericht zu dieser Einstellhalle auf dem Ebnat. Weiter haben wir eine gültige Volksmotion, die den Kredit von 10 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum unterstellen möchte. Da nimmt mich dann noch Wunder, was für einen Antrag Kollege Severin Brüngger (FDP) stellen wird bezüglich der Abstimmung. Eigentlich müssten wir eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen um endlich zu prüfen, was diese vbsh wirklich gemacht hat, vor allem ist für mich unverständlich, dass ein Direktor nicht an einer Aussprache teilnimmt und nicht an den Sitzungen der GPK anwesend ist. So etwas habe ich in den letzten 25 Jahren nicht erlebt.

Urs Tanner (SP)

Tut mir leid, dass es eine Dreifachsitzung zu einem einzigen Traktandum gibt. Die Hoffnung, dass es schneller gehen könnte, glaube ich weniger. Auf die Notenvergabe von Kollege Walter Hotz (SVP) gehe ich nicht ein.

Ich glaube dieses Geschäft ist wirklich Öffentlichkeitsprinzip per excelence. Wir hatten selten Vorlagen, wo auf der Internetseite der Stadt Schaffhausen, alles zu dieser Vorlage steht. Memo Finanzkontrolle, die beantworteten Fragen und die einzelnen Vorprojekte. Mehr Transparenz geht schon fast nicht mehr. Es fehlen nur noch die GPK-Protokolle. Noch eine kleine Klammerbemerkung. Wenn die GPK den vbsh-Direktor nicht will an seinen Sitzungen, ist das nicht die Schuld des vbsh-Direktors.

Man kann mit guten Argumenten für die Vorlage sein, man kann mit sehr guten Argumenten gegen die Vorlage sein, man kann gegen die Vorlage sein und für die Volksabstimmung und man kann für die Vorlage sein und für die Volksabstimmung. Aber die dümmste Position wäre eine Rückweisung der Vorlage. Das verstehe ich überhaupt nicht und ich verstehe auch nicht das "Gesäusel", warum ihr zum Regierungsrat so nett seid. Ich bin es nicht. Ich bin wie die katholische Kirche, viel Lob und ein bisschen Gewalt. Diese Antwort vom Regierungsrat vom 18. Januar 2022 war ein Putsch von oben mit Nötigungselementen. Das ist eine unglaubliche Antwort und wenn ich eins zu eins dasselbe im Radio Munot sage, wie der SVP-Fraktionspräsident und wenn ich bei der Rede von Thomas Stamm (SVP) zu 100 Prozent nur nicken kann, dann ist es wirklich eine sehr spezielle Vorlage.

Diese Vorlage, für die Nicht-Juristinnen und -Juristen, ist eine versuchte Nötigung Art. 181 in Verbindung mit Art. 22. Wir waren Verliererinnen und Verlierer bei der Abstimmung über die Selbständigkeit der vbsh, da haben wir in der Öffentlichkeit nun genug geheult. Aber, jetzt haben wir ein Gesetz, das das Volk angenommen hat. Wenn

das Volk Ja sagt, dann sagt es Ja. Es sagt in der Organisationsverordnung der vbsh Nr. 7400.0 im Art. 1 Abs. 2: *"Die vbsh planen, regeln und führen ihre Angelegenheiten im Rahmen von Verfassung und Gesetz selbständig."* Schaut bitte die Gesetze an.

Nochmals Prügel zum Regierungsrat, weil es so schön ist. Ich zitiere aus der regierungsrätlichen Antwort auf Seite 2: "Grundsätzlich ist das Festlegen einer Depotstrategie ein innerbetrieblicher Entscheid des Transportunternehmens, ...". Dann geht es weiter auf der Seite 2 im unteren Abschnitt: "... Im Hinblick auf die Handlungsfreiheit der Besteller spielt auch die Konzessionserneuerung der vbsh eine Rolle, die per Ende 2023 ansteht. ..." Auf Seite 3 steht: "... Sollte sich im Rahmen der Verhandlungen zur neuen Zielvereinbarung herausstellen, dass die vbsh nicht ausreichend konkurrenzfähig ist, müssten Bund und Kantone eine Ausschreibung der Leistungen im Regionalverkehr in Betracht ziehen. ..."

Das ist eine versuchte Nötigung, Androhung ernstlicher Nachteile. Ganz ehrlich, ein Schnellschuss. Im Januar sagt der Regierungsrat, es ist ein Schnellschuss. Seit Juni, nach sieben Monaten und x-mal gesagt. Das ist lächerlich und wirklich ein Schnellschuss. Wir sind der Grosse Stadtrat und wir entscheiden, wir sind Bank und diese Kompetenzen können wir ausschöpfen.

Treten Sie auf diese Vorlage ein, stimmen Sie ihr zu oder lehnen Sie sie ab. Da sind Sie völlig frei, aber verstecken Sie sich nicht, hinter irgendwelchen Argumenten und hinter der Exekutive des Kantons, die hier in dieser Angelegenheit uns weder nötig noch droht, das machen wir schon selber und Notenvergaben an Kolleginnen, Kollegen und GPK ist nicht unbedingt nötig. Besten Dank.

Marco Planas

Auch ich muss zugeben, ich war in Bezug auf diese Vorlage von Beginn weg etwas skeptisch. Die ursprüngliche Wahl des Depots im Ebnat hat viele Fragen aufgeworfen, die Kritik kam längst nicht nur von ehemaligen Angestellten und direkt Betroffenen, sondern es wurden eben auch viele besonnene und vor allem neutrale Stimmen laut, die sich im Bereich Öffentlicher Verkehr auskennen und die den ganzen Prozess kritisch hinterfragten und dies bis heute tun.

Man kann sagen: Ausserhalb der Stadtgrenze – ich wage sogar zu behaupten, ausserhalb dieses Ratssaals – sorgte die Vorlage und das gewählte Vorgehen fast ausschliesslich für Kopfschütteln. Das kann man zur Kenntnis nehmen, oder es ignorieren.

Dabei möchte ich jetzt nicht auch nochmal auf die einzelnen Aussagen und angeblichen Fakten eingehen, hier halten sich Pro- und Contra-Seite in etwa die Waage, juristisch ausgedrückt steht Aussage gegen Aussage. Daher stellt sich für mich nun die Frage, wie weiter. Und in diesem Punkt bin ich der Überzeugung, dass die betroffenen Parteien gemeinsam eine Lösung suchen müssen. Es macht keinen Sinn, wenn die Stadt trotz guter Argumente auf Teufel komm raus etwas durchzwängt und damit den Zorn des Bestellers, in diesem Fall des Kantons, auf sich zieht. Der Stadt-Land-Graben lässt grüssen.

Dazu eine kleine Klammerbemerkung: Severin Brüngger (FDP) hat es schon vorweggenommen. Käme die Vorlage von einem linken Stadtrat - der Aufschrei wäre ohrenbetäubend und die Landstrassen gepflastert mit Plakaten, auf denen der

Stadtpräsident mit einer Axt den Kanton in zwei Teile zerhackt. Zum Glück ist die Vorlage in SVP-Händen, und wir bleiben von Plakaten mit links-grünen Stadt-Land-Zerstörern verschont. Klammer geschlossen.

Die Frage stellt sich aber trotzdem, wie kommen wir aus dieser "gesellschaftspolitischen" Sackgasse oder wie man das nennen möchte, heraus.

Eine Volksabstimmung ist meiner Meinung nach keine Lösung. Dies würde das eigentliche Problem nicht lösen, nämlich, dass die Stadt über eine Angelegenheit befindet, die auch den Kanton betrifft. Ich weiss, Matthias Frick (AL), die vbsh hätte das Recht und die Kompetenz dazu, aber wie hast du einleitend so schön gesagt, auch ich zitiere Stadtrat Daniel Preisig: *"Wenn etwas rechtmässig ist, heisst das noch lange nicht, dass es auch sinnvoll ist."*

Was wir aber tun können und meiner Meinung nach auch sollten, ist den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) konsequent weiterzuverfolgen. Ich erinnere gerne an Kapitel 3.1 und dort steht:

"Um die zu diesem Zeitpunkt noch offenen Fragen mit den Bestellern klären zu können, ist ein genügend grosser Spielraum vorzusehen, weshalb die GPK die Anpassung der Anträge vorschlägt (vgl. Kap. 4).

Um für eine allfällige Überarbeitung des Projektes einen finanziellen Spielraum einzuräumen, wird die Darlehenshöhe auf maximal 10.0 Mio. Franken festgelegt und der Zweck offener formuliert."

Und jetzt der für mich wichtigste Satz:

"Sollten beide Besteller oder der Kanton eine weniger wirtschaftliche Lösung bevorzugen, sind die Mehrkosten für die Investition und den Betrieb für die vbsh auszugleichen."

Eigentlich sind mit diesem Vorgehen der GPK alle Forderungen des Kantons UND der vbsh erfüllt. Die vbsh soll die Gespräche wiederaufnehmen, die offenen Fragen und ausstehenden Gutachten sollen berücksichtigt werden, und der Kanton hat die Möglichkeit der Mitsprache, muss aber, wenn er eine weniger wirtschaftliche Lösung bevorzugt, die Mehrkosten übernehmen.

Genau hier möchte ich anknüpfen und den Kanton in die Pflicht nehmen. Sollten die Abklärungen ergeben, dass – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Sachen Ökologie, Personal und Baurecht – andere Varianten sinnvoll sind, können diese berücksichtigt werden, wenn der Kanton die Mehrkosten übernimmt.

Die GPK hat den Weg also vorgepflastert. Leider fehlen meiner Meinung nach diese Ausführungen in den Anträgen. Mit anderen Worten: Die GPK hat A gesagt, lassen sie uns heute Abend B sagen und den Weg für eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton ebnen und deutlicher aufzeigen und die Öffentlichkeit beruhigen. Um das zu tun, werden ich bei den Anträgen den Vorschlag bringen, einen neuen Antrag 3 einzufügen. Dieser lautet, ganz im Sinne des GPK Berichts, folgendermassen:

3. Die vbsh nimmt die Verhandlungen mit den Bestellern wieder auf und wird das Projekt weiterentwickeln und – unter Einhaltung der gesetzlichen

ökologischen Vorgaben – falls nötig anpassen. Sollten beide Besteller oder der Kanton eine weniger wirtschaftliche Lösung bevorzugen und diese beschlossen wird, sind die Mehrkosten für die Investition und den Betrieb für die vbsh auszugleichen (vgl. Bericht und Antrag der GPK, Kapitel 3 und 4).

Mit diesem neuen Antrag 3 werden alle Forderungen explizit erfüllt. Dafür braucht es keine Rückweisung der Vorlage. Eine Rückweisung wäre eine reine bürokratische Leerfahrt. Die Gespräche wiederaufnehmen und den Kanton mitreden lassen, können wir auch einfacher haben, ohne dass eine neue Vorlage erarbeitet werden muss. Stichwort schlanker Staat und Antrag 3 neu setzen.

Mit diesem neuen Antrag 3 sprechen wir heute nicht nur das Darlehen, sondern stellen gleichzeitig sicher, dass das Projekt nochmals gründlich angeschaut wird und eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann. Besten Dank.

Nicole Herren (FDP)

Die Rednerliste war etwas lang. Trotzdem möchte ich es nicht unterlassen, Daniel Spitz (GLP) zu seinem Votum und seiner Einschätzung zu gratulieren. Er scheint die Vorlage und damit die Aufgabe der Verwaltungskommission (VK) begriffen zu haben.

Die Diskussionen im Vorfeld waren ja sehr emotional und auch jetzt sind sie sehr emotional. Meiner Meinung nach wenig rational und wenig faktenbezogen.

Eigentlich ist es ganz einfach: Der Grosse Stadtrat hat heute die Aufgabe zu entscheiden, ob die Stadt der vbsh ein Darlehen gewährt und nur das. Ich zitiere Antrag 2 aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

„Der Grosse Stadtrat bewilligt ein Darlehen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Nettoinvestition von maximal 10 Mio. Franken zwecks Erneuerung der Depot- und Einstellhalleninfrastruktur im Regionalverkehr.“

Der Zweck für das Darlehen im Antrag 2 wurde von der GPK weitergefasst. Statt dem *„Bau einer neuen Einstellhalle auf dem Ebnatring“* heisst es neu *„Erneuerung der Depot- und Einstellhalleninfrastruktur im Regionalverkehr“*.

Damit erhält die vbsh Verhandlungsspielraum und das Rüstzeug, um weiter mit dem Kanton und dem Bund zu verhandeln und die Bedürfnisse der Gemeinde zu berücksichtigen.

Die Aufgabe der vbsh ist es dann, alles daran zu setzen, konkurrenzfähig zu bleiben und alles zu unternehmen, dass auch der Regionalverkehr gemäss Bundesrecht durchgeführt werden kann.

Vielleicht noch eine kleine Anmerkung: Die vbsh ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. In der Organisationsverordnung und der Eignerstrategie sind die Aufgaben klar definiert. Und auch die Aufgaben der VK sind in der Organisationsverordnung klar und deutlich erwähnt.

Ich zitiere Artikel 16, Abs. 1 aus der Organisationsverordnung:

„Die Verwaltungskommission ist das strategische Führungsorgan der vbsh.“

und

Artikel 16, Abs. 2

"Ihr obliegen folgende Aufgaben:

a) Festsetzung der Unternehmensstrategie

b) Beschlussfassung über die strategischen Unternehmensziele"

Also liegt es in der Hand der VK, die Festsetzung der strategischen Ziele zu definieren und dazu gehört auch die Entwicklung und der Ausbau der Infrastruktur. Die Aufgabe des Grossen Stadtrats ist es, das Unternehmen dahingehend zu unterstützen, diese Ziele zu erreichen.

Damit ist meiner Meinung nach alles gesagt und ich bitte Sie, den Anträgen der GPK zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidenten Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Grossstadtrat Walter Hotz (SVP), ich bitte Sie, Ihr Votum kurz zu halten. Besten Dank.

Walter Hotz (SVP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sie sagen bitte kurz, aber es geht um 10 Mio. Franken. Ich weiss nicht, wie Sie haushalten. Jetzt noch zum Votum von Kollege Marco Planas (SP). Es war sehr interessant, aber wenn du nun mit solch einem Antrag kommst und das so formulierst und begründest, hast du zugegeben, dass noch nicht alles geklärt ist in dieser Vorlage. Dann dürfen wir dem doch nicht einfach so zustimmen. Man kann dies jetzt schon in einen zusätzlichen Antrag nehmen, aber wenn uns doch eine Vorlage nicht konkret und pfannenfertig vorgelegt wird, dann können wir dem doch nicht zustimmen.

Ich bitte alle nochmals, das Postulat von der Regierung auf die Fragen von Kantonsrat Erich Schudel (SVP) zu lesen. Der Regierungsrat hat nur das beantwortet, was Erich Schudel (SVP) gefragt hat. Er hat es ehrlich beantwortet und er spricht davon, dass der Erhalt des Standorts Schleitheim wirtschaftlich und ökologisch durchaus sinnvoll sein könnte. Ich meine, was wir jetzt gehört haben von Kollege Marco Planas (SP) war sehr interessant, hilft uns aber nicht weiter für die Entscheidungsfindung.

Thomas Stamm (SVP)

Lieber Severin Brüngger (FDP), als künftiger Stadtrat solltest du dir deine wenigen Freunde in diesem Parlament nicht vorher schon vergrämen, ausser du wechselst noch von der FDP in die SP.

Was die Gemeinden im Schleitheimer Tal bestimmt nicht brauchen ist Mitleid aber Respekt. Dass sich die finanzielle Situation auch in Bezug auf Steuern bessert in den Gemeinden, zeigt sich an der positiven Entwicklung beim kantonalen Finanzausgleich. Mittlerweile sind nämlich nicht mehr die Gemeinden aus dem Schleitheimer Tal auf Rang 1 und 2 sondern Merishausen, welche pro Kopf am meisten aus dem Finanzausgleich beziehen.

Zur Wertschöpfung für das Dorf Schlaate. Da habe ich mir auch Gedanken dazu

gemacht und es kommt mir nur das eine tägliche Mittagessen des ehemaligen Standortleiters beim Postjakob seelig oder mal noch ein paar kleine Einkäufe von Chauffeuren im nahen Einkaufsladen, diese sind jedoch marginal. Mehr kam und kommt mir nicht in den Sinn.

Aber es leben heute rund 5 Angestellte der vbsh im Schleitheimer Tal und es werden künftig erschwerte Ansiedelungen diesbezüglich möglich sein. Ein Negativszenario unbestritten. Jedoch Steuern hat weder die RVSH noch die vbsh niemals in Schlaate bezahlt.

Dass nicht mehr benötigte Depotinfrastrukturen nicht nur Verluste für die Standortgemeinde sein müssen, zeigt übrigens einen Blick ins Nachbardorf Siblingen, welches durch einen tüchtigen Unternehmer gekauft wurde und zu einem Gewerbepark um- und ausgebaut hat und mittlerweile ein glattes Beizli in einem alten Bahnwagen davor eingerichtet ist.

Sprechen wir heute den Darlehensrahmen und dann kann die Verwaltungskommission der vbsh zusammen mit dem Kanton eine Lösung für alle kreieren die passt. Rückweisungen und Volksabstimmungen bringen definitiv nichts. Zu Kollege Marco Planas (SP): Der grösste Teil unserer Fraktion wird hier mitziehen. Besten Dank.

Ibrahim Tas (parteilos)

Ich möchte mich bei den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bedanken. Auch ich muss sagen, lieber Severin Brüngger (FDP), war ich anfangs sehr kritisch gegenüber dieser Vorlage eingestellt. Nachdem ich mich aber genauer bei Stadtrat Daniel Preisig und bei den zuständigen Personen der vbsh informiert habe, habe ich gemerkt, dass dies wirklich im Interesse der Stadt Schaffhausen ist. Ich möchte euch allen empfehlen, diese Vorlage zu unterstützen und bedanke mich für die tolle Arbeit der vbsh.

SR Daniel Preisig

Lassen Sie mich nur ganz kurz auf einige der Voten reagieren. Zuerst zu Walter Hotz (SVP). Er hat gesagt, es sei noch nicht alles geklärt. Hier muss ich einfach sagen, dass das nicht wirklich stimmt. Wir sind überzeugt und auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK), dass wir mit der gewählten Variante die wirtschaftlichste und beste Variante herausgefunden haben. Das hat sich nicht verändert seit dem Sommer und ist unverändert geblieben. Gleichzeitig, und das ist jetzt wichtig, sind wir aber bereit, andere Lösungen anzuschauen, wenn das der Kanton will und bereit ist dafür zu bezahlen, wenn sich Mehrkosten ergeben. So einfach ist das und genau das ist der Weg, den auch die GPK vorschlägt.

Zum Votum von Marco Planas (SP). Vielen Dank. So wie ich das verstanden habe, wird dieser Antrag ergänzt und zwar in dem Sinne, wie der Text bereits im GPK-Bericht steht. Das bedeutet für uns, dass es sich hiermit um eine Präzisierung handelt und es verdeutlicht die Spielregeln der kommenden Verhandlungen. Hier können wir auch seitens des Stadtrats dahinterstehen, vielen Dank.

Zu Severin Brüngger (FDP). Auch ich schätze dich sehr als Kollege und auch privat und mag es, mit dir zu sprechen und zu politisieren, aber hier sind wir nicht gleicher Meinung. Du hast gesagt, die vbsh hätte zu wenig Zeit gehabt, die Fragen des Kantons

zu prüfen. Das steht so in der Zeitung, aber, glauben Sie nicht alles, was in der Zeitung steht. Wir haben immer gesagt, dass wir schrittweise vorgehen, das steht auch im GPK-Bericht. Wir haben gesagt, zuerst entscheidet der Grosse Stadtrat und nachher führen wir die Gespräche mit dem Kanton. Genau das habe ich auch dem Redaktor der Schaffhauser Nachrichten geschrieben, leider hat er das nicht aufgenommen und einen anderen Titel gesetzt. Ich habe mich darüber aufgeregt, aber damit müssen wir Politiker leben.

Iren Eichenberger (Grüne) hat gesagt, dass sich der Kanton auf einen Bericht stützt und er sagt, es könnte sein, dass die Variante mit dem Erhalt des Depots wirtschaftlicher ist. Er sagt, es "könnte" sein. Hier muss man einfach sagen, das ist eine reine Mutmassung. Der Bericht liegt erst im Entwurf vor und wie gesagt, werden wir mithilfe mit dem Kanton hier Gewissheit zu erreichen. Wir werden mithilfe die Fragen zu klären und dann wird aus einer Vermutung Gewissheit. Ich habe ehrlich gesagt Fragezeichen, wenn der Kanton eine Schlussfolgerung zieht aus einem Entwurf eines Berichts. Ich möchte aber hier nicht länger werden. Der Kanton ist unser Kunde und Kunden behandelt man gut.

Schlussendlich möchte ich noch einen letzten Punkt von Severin Brüngger (FDP) aufgreifen. Du hast uns vorgeworfen, wir sollen nicht so gut investieren. Wir sollen nicht so investieren, dass die Konkurrenz keine Chance mehr hat. Ich glaube das ist ein schönes Kompliment und sagt nicht nur, dass deine Argumentation etwas widersprüchlich ist, sondern es sagt auch, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Grossstadtrat Walter Hotz (SVP) hat sich erneut zu Wort gemeldet.

Walter Hotz (SVP)

Ich komme auch ein weiteres Mal, wenn ich das Gefühl habe, dass ich etwas zu sagen habe. Ich bitte Sie in Zukunft auf solche Bemerkungen zu verzichten, nicht, dass wir das ganze Jahr immer das Gleiche hören.

Was mir jetzt noch fehlt ist, wir haben noch eine Volksmotion, die für gültig erklärt worden ist. Der Stadtrat hat gesagt, er mache eine Vorprüfung. Mich würde interessieren Frau Präsidentin, wie Sie vorgehen mit dieser Volksmotion und wann wir diese Volksmotion beraten können. Vielleicht kann der Stadtrat auch noch sagen, wie lange er braucht für das Vorprüfungsrecht, das er gemäss Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats angemeldet hat.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Wir werden es im Büro besprechen, wie wir mit dieser Volksmotion umgehen. Dann noch eine Bemerkung. Ich habe bei meiner Antrittsrede darum gebeten, die Redefreiheit nicht schamlos auszunutzen. Im Interesse aller Ratsmitglieder bitte ich alle, sich möglichst kurz zu fassen und freiwillig ohne Redezeitbeschränkung sich auf kurze Voten zu beschränken. Vielen Dank.

Mariano Fioretti (SVP)

Ich musste mir viel anhören und ich wollte eigentlich nicht sprechen, aber ich muss jetzt doch noch etwas dazu sagen, sonst kann ich heute Abend nicht schlafen. Das müssen Sie mir jetzt verzeihen.

Es wurde so viel gesagt und bitte entschuldigen Sie, auch Blödsinn. Ich bin wirklich enttäuscht. Ich höre von Kollegen, die die Wirtschaftlichkeit in Frage stellen. Mir fehlen wirklich die Worte. Wenn der Kanton sagt, dass er die Mehrkosten nicht bezahlt, dann soll der städtische Steuerzahler in Schleithem ein Depot bauen! Seid ihr noch zu retten? Wie wollt ihr das den Schaffhauser Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erklären? Das geht einfach nicht, liebe Kollegen.

Dann die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Man darf diese natürlich geisseln und sagen, dass es alle anderen viel besser können. Ich kann euch sagen, wir haben uns drei Sitzungen intensiv damit befasst. Mehr befassen wir uns nur beim Budget und bei der Rechnung. Mir ist kein anderes Geschäft bekannt, wo wir uns so viele Stunden damit beschäftigt haben. Wir haben Fragen gestellt, wir haben Abklärungen in Auftrag gegeben. Nicht einfach so an Stadtrat Daniel Preisig, weil wir ihn mögen oder nicht mögen. Wir haben die Fiko miteinbezogen und dafür genommen. Die Fiko sollte ein Organ sein wo man sagen kann, diese schauen genau hin, denen kann man vertrauen. Das hat man auch schon bei anderen Fällen im Kanton gesehen, unfehlbar sind sie jedoch nicht.

Wir haben aber auch mit dem Architekten resp. dem zuständigen Büro gesprochen und viele Fragen gestellt. Alle wurden beantwortet und uns im Detail erklärt. Sollen wir denn alles immer in Frage stellen? Kann ich schon, aber ich weiss es ja nicht besser und irgendwann muss man doch mal glauben, was die Experten sagen.

Was die Garagierung betrifft. Kollege Severin Brüngger (FDP), wenn du ein neues teures Auto kaufst, dann wirst du dieses sicherlich nicht draussen auf der Strasse sehen lassen. Du willst es sicherlich in eine Garage stellen, damit es geschützt ist und du morgens, wenn es kalt ist, dir nicht die Finger abfrieren. Es gibt Pendler hier im Saal und diese wissen, wenn die Ersatzzüge vom Herblingertal eingefahren werden, wie kalt es sein kann. Ich glaube einfach, wenn man solche teuren Fahrzeuge neu kauft, dann müssen sie garagiert werden. Da spielt es keine Rolle, ob diese Privaten sind oder der Stadt. Das ist ein sorgfältiger Umgang mit einem teuren Fahrzeug, anders macht man das nicht.

Noch kurz zur Haltung des Regierungsrats. Einige loben ihn, fast schon übermenschlich. Ich war in Schleithem an der Podiumsdiskussion auch dabei. Da frage ich mich schon, ob der Regierungsrat wirklich dabei war oder war er abwesend und dabei? Was der Regierungsrat dort gesagt hat war, dass dies die beste und wirtschaftlichste Lösung sei und wir die Angestellten entschädigen etc. Dann kommt der Salto rückwärts, Severin Brüngger (FDP) von eurem Regierungsrat, weil er möglicherweise keinen Mut hat Stellung zu beziehen.

Lassen wir uns nicht in die Irre führen. Wir sprechen ein Darlehen, das zurückbezahlt wird. Die Aussagen aus den Leserbriefen, dass dieses Geld nie zurückkommt etc. stimmt nicht. Nehmt euch eine kurze Lehrstunde bei Stadtrat Daniel Preisig oder den Menschen von der KÖV (Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr), diese können euch erklären, wie die Abgeltung funktioniert. Diese Aussagen sind "Schwachsinn" und nicht

in Ordnung.

Wir müssen dieses Darlehen sprechen. Das ist in unserer Kompetenz. Wir sagen nicht, ob wir im Ebnat oder Schleithem ein Depot wollen, wir sprechen nur das Darlehen, damit die vbsh Geld hat um weiterzuplanen und ich will, dass die neuen Busse in einer Garage stehen und nicht irgendwo draussen, wo allenfalls noch Beschädigungen entstehen. Dafür sind mir die Steuergelder zu schade. Ich bitte euch, tretet auf diese Vorlage ein, lasst euch nicht in die Irre führen. Wir sprechen dieses Darlehen, denn dafür sind wir hier und gewählt. Etwas Anderes kommt gar nicht in Frage.

Stadt-Land-Graben? Da geht es nur darum, dass man auf dem Land keinen Elektrobus haben möchte, weil man vielleicht Dieselsebusse lieber mag. Ich habe auch gerne Motoren, aber wenn es sinnvoll ist, dann sollte man die Traktion auch überlegen. Wenn man sagt, dass man in Schleithem sehr einfach Ladestationen bauen kann, ist das für mich schon etwas fragwürdig. Zuerst muss der Strom hingezogen werden und dann käme noch die Standortfrage. Wäre nicht logischerweise an der Endstation ein Depot? Das wäre dann in Beggingen und nicht in Schleithem, dies als Gedankenstütze. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Severin Brüngger (FDP)

Thomas Stamm (SVP) ich will nicht Stadtrat werden, ich will Bundesrat werden. Ich möchte hier einen Rückweisungsantrag stellen, dies ganz einfach, weil es dann schneller geht und die Busse nicht so lange im Regen stehen, als wenn wir diese Vorlage hier jetzt durchwinken. Wenn Sie die Vorlage zurückweisen, dann kann der Stadtrat innerhalb von einem Jahr, oder auch schneller, wenn er will, eine Lösung mit allen Parteien finden, vor allem mit dem Kanton. Dann können wir die Vorlage relativ schnell behandeln hier im Grossen Stadtrat. Ich glaube das wäre die beste Lösung. Wenn wir die Vorlage und das Darlehen jetzt durchwinken, dann geht es nicht nur um das Darlehen, sondern auch um die Vorlage. Meiner Meinung nach kann dann nicht mehr günstiger gebaut werden z.B. in Schleithem, um dieses Depot attraktiver zu machen.

Deshalb stelle ich folgenden Antrag nach Art. 42 der Geschäftsordnung:

Rückweisung der Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 "Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh": Der Stadtrat wird beauftragt, die Vorlage so anzupassen, dass eine gemeinsame Lösung insbesondere mit dem Kanton Schaffhausen gefunden wird. Alle Stakeholder sollen an einen Tisch gebracht werden, um die ausgewogenste Lösung für Stadt, den Kanton und die Depot-Standortgemeinde Schleithem zu finden und so gemeinsam und geeint in die Zukunft zu gehen.

Es ist eigentlich das gleiche wie Marco Planas (SP) beantragt hat. Mein Weg geht einfach schneller, weil wir den Kanton von Anfang an mit im Boot haben. Vielen Dank.

Urs Tanner (SP)

Ich muss noch Walter Hotz (SVP) unterstützen, auch wenn ich inhaltlich nie seiner Meinung bin. Verweisen Sie, Frau Präsidentin, nicht immer auf die kurzen und schnellen Voten. Das ist nicht Sinn des Grossen Stadtrats. Wenn es Mitternacht wird, dann geht es bis dann und Walter Hotz (SVP) spricht vielleicht zwanzig Mal und ich dreissig Mal. Das ist eine ernst zu nehmende Drohung, lassen Sie die Menschen ausreden.

Ich frage mich, ob Kollege Severin Brüngger (FDP) den Sprechern zugehört hat. Du weisst ja, dass die FDP eine Splitterpartei ist und du überhaupt keine Chance auf eine Mehrheit hast. Kollege Marco Planas (SP) hat doch in seine neuen Antrag 3 dies genauso hineingeschrieben. Wenn wir das so durchwinken, dann sind wir Bank, Darlehensgeber, geben 10 Mio. Franken und damit ist doch noch nichts gebaut. Dann ist es offen, wohin der Weg geht und die Sache ist bei der vbsh, wo sie hingehört.

Dann gebe ich noch ganz frech Antwort im Namen des Stadtrats und der Volksmotionäre, die ich beide nicht vertrete und auch niemals vertreten werde. Und zwar Walter Hotz (SVP): Wir diskutieren nicht über die Volksmotion, das macht Sinn, aber - und den Antrag stelle dann noch - ich werde in Antrag 4 den Antrag stellen, dass Antrag 2 dem obligatorischen Referendum nach Art. 52 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats zu unterstellen sei. Damit hast du implizit die Diskussion darüber und meine Begründung dazu ist, im Zweifel vor das Volk.

Martin Egger (FDP)

Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag von Severin Brüngger (FDP) nicht. Wir sind der Meinung, dass es schneller geht mit dem formulierten Antrag von Marco Planas (SP). Wir müssen nicht ein Jahr warten und ich kann Ihnen garantieren, dass wir in einem Jahr die genau gleichen Diskussionen haben werden, wenn es nicht so herauskommt, wie das die Volksmotionäre erwarten.

Ich möchte allen einen Dank aussprechen. Ich bin überrascht, wie sich die Argumentationslinien und die unterschiedlichen Lager über alle Fraktionen verteilen. Es ist eine der gehaltvollsten und sachlichsten Ratsdebatten, die wir miteinander geführt haben. Ich glaube nach einer solch intensiven und sachlichen Diskussion sollten wir jetzt möglichst schnell zu den Abstimmungen kommen. Die Meinungen sind gemacht und ich danke fürs Zuhören.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Gemäss Art. 42 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Grosse Stadtrat über die Rückweisung an den Stadtrat. Dabei ist anzugeben, in welchem Sinne das Geschäft abzuändern ist. Dies hat Grossstadtrat Severin Brüngger (FDP) entsprechend ausgeführt. Vielen Dank für die schriftliche Fassung. Wir stimmen somit über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung (Nr. 2)

Der Rückweisungsantrag der Vorlage an den Stadtrat von Severin Brüngger (FDP) wird mit 30 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Gerne möchte ich noch etwas zur Abstimmungsanlage sagen. Ich muss darauf hinweisen, dass die Sitzordnung und Nummerierung der Abstimmungsgeräte noch nicht auf dem aktuellsten Stand ist. Ich bitte dies bei der Protokollierung zu berücksichtigen.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 "Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh" seitenweise bis zu den Anträgen, den Bericht und Antrag der GPK vom 7. Dezember 2021 "Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh bis zu den Anträgen sowie alle Beilagen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 "Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh" seitenweise die Seiten 1 bis 17 bis zu den Anträgen, den Bericht und Antrag der GPK vom 7. Dezember 2021 "Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh" bis zu den Anträgen sowie alle Beilagen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 betreffend «Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh» sowie dem Bericht und Antrag der GPK vom 7. Dezember 2021. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt nach Art. 27 Abs. 1 lit. e Stadtverfassung ein Darlehen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Nettoinvestition von maximal 10.0 Mio. Franken zu Lasten Konto 3201.5440.00 (INV00486) zwecks Erneuerung der Depot- und Einstellhalleninfrastruktur im Regionalverkehr. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Marco Planas (SP)

Gerne stelle ich nun wie versprochen meinen Antrag für einen neuen Antrag 3. Dieser lautet:

3. ***Die vbsh nimmt die Verhandlungen mit den Bestellern wieder auf und wird das Projekt weiterentwickeln und – unter Einhaltung der gesetzlichen ökologischen Vorgaben – falls nötig anpassen. Sollten beide Besteller oder der Kanton eine weniger wirtschaftliche Lösung bevorzugen und diese beschlossen wird, sind die Mehrkosten für die Investition und den Betrieb für die vbsh auszugleichen (vgl. Bericht und Antrag der GPK, Kapitel 3 und 4).***

Und nun noch kurz zur Begründung und zum Statement von Walter Hotz (SVP). Es ist richtig, was du gesagt hast, auch für mich gibt es noch offene Fragen, welche Standorte am Ende gewählt werden sollen. Das gebe nicht nur ich zu mit meinem Zusatzantrag, das hat die GPK auf mehreren Seiten so festgehalten, siehe Kapitel 3 und 4. Die Frage ist nun, wie weiter, und mein Antrag ist als Kompromiss zu verstehen, der nicht alles blockiert.

Was geschieht nämlich bei einer Rückweisung (die kommt ja nicht in Frage) oder einer Ablehnung der Vorlage?

Die Parteien setzen sich an den Tisch, sie suchen die beste Lösung und danach geht es wieder von vorne los. Die Verwaltung schreibt eine neue Vorlage, danach kümmert sich die GPK in x Sitzungen darum und am Ende sind wir wieder im Rat und diskutieren über Volksabstimmungen, Rückweisungen und Zusatzartikel, und eigentlich über etwas, das in der Kompetenz der vbsh ist. Es vergehen Jahre.

Was geschieht, wenn wir den Antrag 3 neu einfügen?

Die Parteien setzen sich an den Tisch, suchen die beste Lösung und es wird gebaut. Fertig.

Ich hoffe, Sie erkennen meine Absicht dahinter, ich möchte keine unendlichen Zusatzschlaufen, sondern schlank vorwärts machen, der vbsh ihre Kompetenz nicht absprechen und gleichzeitig dem Kanton die Möglichkeit geben, mitzureden und wenn nötig sein Portemonnaie zu öffnen.

Beste Dank, dass Sie diesen Zusatzantrag 3 annehmen.

Iren Eichenberger (Grüne)

Ich werde diesem Antrag zustimmen. Ich finde, es ist ein Versuch zu klären, was jetzt zu tun ist. Ich nehme an, so wie ich das rundherum höre, wird dieser Antrag wahrscheinlich angenommen. Das finde ich vernünftig. Mir geht es nicht darum, die vbsh am Bauen zu hindern, denn ein Depot brauchen wir, das ist für mich auch klar. Es geht auch nicht darum, der vbsh diese Linie wegzunehmen, auf keinen Fall. Aber ich möchte wissen, was letzten Endes passiert. Darum werde ich mich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Was dann letztendlich passieren soll, wissen wir erst, wenn der Kanton und die Stadt miteinander gesprochen haben. Die nächsten Klärungsschritte gemäss der Antwort des Regierungsrats an Erich Schudel (SVP) müssen passieren. Ich finde es eigentlich schade, dass diese Klärung, zumindest im Ansatz, bis heute Abend nicht möglich war. Ich wäre froh gewesen um eine klärende Antwort des Finanzreferenten. Ich schliesse jedoch nicht aus, dass man sich findet. Ich habe Ihnen jetzt meine Haltung noch erklärt.

Rainer Schmidig (EVP)

Mit diesem 3. Punkt mischen wir uns in Dinge ein, die uns eigentlich nichts angehen. Deshalb wäre ich froh, wenn wir noch einen Zusatz machen würden, nämlich, dass der Stadtrat uns über die Ergebnisse orientiert. Das wäre das, was wir beschliessen können. Das andere können wir gar nicht beschliessen hier, aber wir können es anregen.

SR Daniel Preisig

Ich habe den Antrag von Marco Planas (SP) nochmals gelesen und er verdeutlicht nur, was wir ohnehin vor hatten zu tun. In diesem Sinne kann ich Ihnen signalisieren nach der morgendlichen Absprache im Stadtrat, dass wir das so unterstützen.

Zu Rainer Schmidig (EVP): Selbstverständlich werden wir informieren. Ich glaube die vbsh wäre da am Drücker zu informieren und nicht die Stadt. Die Stadt gibt das Darlehen und die vbsh wird selbstverständlich informieren, wenn wir hoffentlich bald eine Lösung gefunden haben.

Iren Eichenberger (Grüne) hat gesagt, sie sei enttäuscht, dass keine Einigung möglich gewesen sei. Ich glaube hier muss man nochmals kurz die Historie betrachten. Wir haben Anfangs Juli 2021 die Vorlage im Entwurf dem Baudepartement gezeigt. Am Anfang waren wir uns einig, danach kam - auch wegen der medialen Berichterstattung - politischer Druck auf. Es wurde dann als nötig erachtet, diese Variantenwahl zu hinterfragen. Das ist das gute Recht auch der Besteller. Als dies dann gleichzeitig stattfand wie die politische Diskussion und es immer emotionaler wurde, haben wir in der GPK dann festgestellt, dass es zielführend ist jetzt schrittweise vorzugehen. Ich wiederhole mich immer wieder, aber ich glaube man muss diesen Ablauf betrachten. Zuerst die Darlehensvergabe hier heute Abend zu beschliessen und dann in einem zweiten Schritt die Verhandlungen mit dem Kanton aufzunehmen. Dies ist insbesondere aus meiner Sicht notwendig, weil der Kanton auch andere Fragestellungen miteinbezieht in diese Verhandlungen. Da müssen wir mit einem entsprechenden Mandat ausgestattet sein um hier auf Augenhöhe verhandeln zu können. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Ich lese den Antrag von Marco Planas (SP) nochmals vor:

- 3. Die vbsh nimmt die Verhandlungen mit den Bestellern wieder auf und wird das Projekt weiterentwickeln und – unter Einhaltung der gesetzlichen ökologischen Vorgaben – falls nötig anpassen. Sollten beide Besteller oder der Kanton eine weniger wirtschaftliche Lösung bevorzugen und diese beschlossen wird, sind die Mehrkosten für die Investition und den Betrieb für die vbsh auszugleichen (vgl. Bericht und Antrag der GPK, Kapitel 3 und 4).**

Abstimmung (Nr. 3):

Der ergänzte Antrag 3 gemäss Vorschlag von Marco Planas (SP) wird mit 33 : 1 Stimmen angenommen.

4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Baurechtsvergabe von GB 4774 an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für den Bau einer Einstellhalle zu den in der Vorlage (Kap. 5) sowie den Erwägungen des Berichtes und Antrages der GPK (Kap. 4.1) genannten Bedingungen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Urs Tanner (SP)

Ich stelle einen neuen Antrag 5, der da lautet:

- 5. Antrag 2 ist dem obligatorischen Referendum nach Art. 52 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats zu unterstellen.**

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Nach Geschäftsordnung Art. 52 kann der Grosse Stadtrat seinen Beschluss von sich aus der Volksabstimmung unterstellen.

Matthias Frick (AL)

Ich habe Mühe damit, dass man zuerst die vbsh aus der Verwaltung herauslöst, in die Selbständigkeit entlässt und dann bei einem einzelnen Projekt plötzlich findet, darüber müsse das Stimmvolk bestimmen. Ich und nicht meine Fraktion empfehle Ihnen daher, diesen Antrag abzulehnen.

Wenn Sie wollen, dass es für Investitionen der vbsh Referendumsmöglichkeiten gibt, dann müssen Sie eine Anpassung der generell abstrakten Regelung zu Darlehen in der Verfassung vornehmen oder die vbsh-Organisationsverordnung anpassen. So einfach Rosinenpickerei betreiben, hätte einen sehr komischen Beigeschmack.

Ich reiche deshalb hier eine Motion unserer Fraktion ein, die dafür sorgt, dass in Zukunft eine erweiterte Mitsprache des Parlaments und des Stimmvolks besteht, wenn es um Investitionen der vbsh geht, wenn sie denn überwiesen wird und zu einer Anpassung der gesetzlichen Grundlage führt. Das ist dann quasi die Nagelprobe, wer es ernst mein mit Volksrechten und so.

Ich persönlich werde heute den Antrag von Urs Tanner (SP) ablehnen. Nach dieser ganzen Vorgeschichte glaube ich ehrlich gesagt nicht, dass es möglich ist, eine seriöse Diskussion in der Öffentlichkeit zu führen. Ich setzte darauf, dass der Kanton in Verhandlung mit der vbsh die beste Lösung findet.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Ich lesen den Antrag von Urs Tanner (SP) nochmals vor:

- 5. Antrag 2 ist dem obligatorischen Referendum nach Art. 52 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats zu unterstellen.**

Abstimmung (Nr. 4)

Der ergänzte Antrag 5 gemäss Vorschlag von Urs Tanner (SP) wird mit 30 : 4 Stimmen abgelehnt.

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 5)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 betreffend "Neue Einstellhalle Ebnetring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh" sowie dem Bericht und Antrag der GPK vom 7. Dezember 2021 und die angepassten Änderungen vom 25. Januar 2022 in der Schlussabstimmung mit 30 : 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung sind folgende neuen Vorstösse eingegangen:

- Motion von Matthias Frick (AL): Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für vbsh-Kredite
- Interpellation von Georg Merz (Grüne): Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
- Postulat von Matthias Frick (AL): Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage von Christian Ranft (AL): Fragwürdiges Bewilligungsverfahren bei Corona MassnahmenkritikerInnen Demo
- Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP): Welche weiteren Parkierungsschikanen für Autos führt der Stadtrat noch im Schilde?

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 22. Februar 2022, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, erholsame Sportferien und bleiben Sie gesund.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:50 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 21. Februar 2022 saneh